

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburger Sportgeschichte

Schachtschneider, Matthias

Oldenburg, 2006

Die Oldenburger Bäder

[urn:nbn:de:gbv:45:1-639422](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-639422)

Die Oldenburger Bäder

Von der Badestelle an der unteren zum Freibad an der oberen Hunte

Die antike Thermenkultur und das Verbot der Badehäuser unter dem Einfluss der Kirche

Das Schwimmen war seit den Anfängen der menschlichen Gesellschaft lebensnotwendig. Die Fähigkeit, sich im Wasser zu bewegen, diente der Lebenserhaltung. Felszeichnungen in der libyschen Wüste aus dem 4. Jahrtausend und Steinbilder der Assyrer und Babylonier aus dem 1. Jahrtausend v. Chr. sind die frühesten bekannt gewordenen Darstellungen des Schwimmens. Um 3000 v. Chr. kannten die Ägypter eine Hieroglyphe für das Wort „schwimmen“. In der griechischen und römischen Antike gehörten Schwimmübungen zur geregelten Körpererziehung und zur militärischen Ausbildung. Ein dummer Mensch wurde bei den Griechen dadurch charakterisiert, dass er weder schwimmen noch buchstabieren könne. Aus der griechischen und römischen Kultur gibt es Zeugnisse über die hohe Blüte des antiken Badewesens. Die römische Thermenkultur war besonders im spätrömischen Kaiserreich weit verbreitet. Im 4. Jahrhundert n. Chr. gab es allein in Rom 856 Thermen, in denen etwa 60.000 Benutzer gleichzeitig Platz fanden. Baden war im gesellschaftlichen Leben der Römer nicht nur der privilegierten Klasse vorbehalten, sondern eine alltägliche Gewohnheit auch für den einfachen Bürger. Was sich bei den Römern in hoher Blüte entwickelt hatte – die Thermenkultur ist durchaus vergleichbar mit den modernen Bäderlandschaften –, geriet im späten Mittelalter in Deutschland unter dem Einfluss der Kirche, die die Badehäuser als Stätten der Sittenlosigkeit und Übertragungsorte von Seuchen bezeichnete, so sehr in Verruf, dass Baden und Schwimmen vielfach verboten wurden. Noch die Reformatoren Luther und Zwingli verurteilten mit den schlechten Sitten in den Badehäusern auch das Schwimmen. Das älteste bekannte gedruckte Schwimmlehrbuch, verfasst von dem Humanisten Nicolaus Wynmann und 1538 in Augsburg unter dem Titel „Colymbetes sive de arte natandi“ („Der Schwimmer oder die Kunst des Schwimmens“), blieb eine vereinzelte Erscheinung und wurde zudem auf dem Tridentinischen Konzil (1545–1563) auf den Index gesetzt.

Pionierarbeit im Schulschwimmen durch Johann Christoph Friedrich GutsMuths im 18. Jahrhundert

Erst im 18. Jahrhundert wurde die große Bedeutung des Schwimmens wiedererkannt. Pädagogen, Ärzte und Philosophen traten in ihren Schriften für eine Verbreitung des Schwimmens ein. 1774 wurde in Frankfurt die erste Badeanstalt Deutschlands eröffnet. 1777 folgte Mannheim mit einer Flussbadeanstalt im Rhein. Pionierarbeit auf dem Gebiet des Schulschwimmens

leistete vor allem Johann Christoph Friedrich GutsMuths in Schnepfental. *Unsere Badestuben, so schreibt GutsMuths in seiner 1793 verfassten „Gymnastik für die Jugend“, sind überall eingegangen, und die löbliche Sitte, seinen Körper von Zeit zu Zeit zu reinigen, seine Haut, seine Muskeln und Nerven zu stärken und dadurch menschlicher und gesünder zu werden, wird beinahe überall, wenigstens in den meisten kleinen Städten, als etwas Unsittliches angesehen, das der hochweise Magistrat wohl gar verbietet und das auf vielen Schulen und Universitäten mit Strafe belegt ist. Dieses wahrhaft schmutzige Vorurteil ist allgemein Mode, man hält es für ein Zeichen der Ehrbarkeit, sich nicht zu baden, weil man sich, weil keine besonderen Anstalten dazu da sind, im Freien entblößen muß; man trägt sich also sein Leben lang mit einer wirklichen Umhütung von Schmutz herum, die bei lebhafter Vorstellung unüberwindlichen Ekel erregt und nach welcher man [...] wie aus den Jahresringen eines abgesägten Baumes die Lebensjahre berechnen könnte.* (Zitiert nach der 1957 im Sportverlag Berlin erschienenen Ausgabe, S. 291/292.) GutsMuths, der selber erst wenige Jahre zuvor bei den Halloren, einer Salzsiederzunft in Halle, die in ganz Preußen als Schwimmlehrer tätig waren, das Schwimmen erlernt hatte, kann als Bahnbrecher des Schwimmens in Deutschland gelten, vor allem durch sein 1798 in Weimar erschienenes Werk *Kleines Lehrbuch der Schwimmkunst zum Selbstunterricht, enthaltend eine vollständige praktische Anweisung zu allen Arten des Schwimmens nach dem Grundsätze der neuen Italienischen Schule des Bernardi und des älteren Deutschen*. GutsMuths gilt als Schöpfer des Trockenschwimmunterrichts, entwickelte den Trockenschwimmbock und erfand die Angel, eine Haltevorrichtung aus einer Stange mit Seil und Gurt für im Wasser übende Nichtschwimmer.

Gerhard Ulrich Anton Vieth: „Das Schwimmen ist unstreitig eine der nützlichsten Leibesübungen.“

Drei Jahre vor der Veröffentlichung von GutsMuths' Lehrbuch der Schwimmkunst hatte Gerhard Ulrich Anton Vieth aus Hooksiel in seiner „Enzyklopädie der Leibesübungen“ 1795 über das Schwimmen u. a. geschrieben: *Das Schwimmen ist unstreitig eine der nützlichsten Leibesübungen. Es schützt uns vor einer Gefahr, deren wir oft ausgesetzt sind, und worin manche ihr Leben einbüßen. Es ist eine der angenehmsten Bewegungen und verschafft Kraft und Gesundheit. Der Schwimmer kann in dem flüssigen Elemente, welches ihn von allen Seiten umgibt, Bewegungen vornehmen, die auf dem Lande unmöglich sind. In allen Punkten unterstützt, ist ihm jede Lage gleichgültig; er ist keinem Fall*

unterworfen, der auf dem Lande jeder falschen Verrückung des Schwerpunktes unmittelbar zu folgen pflegt. Das kalte Wasser erfrischt ihn und stärkt seine Fiebern, seine Muskeln sind in einer lebhaften Thätigkeit und bekommen dadurch vergrößerte Schnellkraft. Er genießt doppelt die Annehmlichkeiten des Bades und kann, wenn er in seiner Kunst Meister ist, sein eigenes Leben und das Leben anderer retten. In der That Vortheile, die diese Kunst dem Menschen sehr empfehlenswerth machen.

Die Einführung des sportlichen Schwimmens

Für die Entwicklung und Ausbreitung des Schwimmens im Militärwesen sorgte General Ernst von Pfuel. Er organisierte das Heereschwimmen und gründete 1810 in Prag die erste Militärschwimmschule. 1828 entstand in Liverpool das erste Hallenbad Europas. Der erste überdachte „Schwimmtempel“ wurde 1855 in Berlin errichtet. In Berlin wurde 1837 mit den „Wasserfreunden“ auch der erste deutsche Schwimmverein gegründet. Das sportliche Schwimmen führte als erster der 1878 gegründete Verein „Neptun“, später „Berliner Schwimmverein 1878“ ein. 1883 fanden die ersten Deutschen Schwimmmeisterschaften statt. 1886 wurde der Deutsche Schwimmverband (DSV) gegründet, 1897 entstand der Arbeiterschwimmbund, der sich 1914 in Arbeitersport-Verband umbenannte, 1908 die Fédération Internationale de Natation Amateur (FINA). 1926 wurden die ersten Europameisterschaften veranstaltet, Weltmeisterschaften gibt es erst seit 1973. Olympische Disziplin ist Schwimmen seit 1896.

Badeverbote als erste Nachrichten über das Schwimmen in Oldenburg

Zu der Zeit, als die Philanthropen Gerhard Ulrich Anton Vieth und Johann Christoph Friedrich GutsMuths die Nützlichkeit des Badens und Schwimmens propagierten, wurde wie in vielen deutschen Städten auch in Oldenburg das Schwimmen nicht nur nicht gefördert, sondern sogar erheblich eingeschränkt. Jedenfalls künden die ersten Nachrichten über das Baden in Oldenburg von Verboten. Am 20. August 1807 erließ die Herzogliche Regierung eine „Publikation“, in der das Baden in der Nähe der Stadt bei Androhung von Strafen untersagt wurde (siehe Faksimile). Textgleiche Verbote wurden schon am 9. Juli 1798 und am 1. Juni 1801 ausgesprochen. Am 26. Juni 1826 erteilte die Großherzogliche Regierung dem Stadtmagistrat von Oldenburg abermals eine Anweisung, *das ebenso gefährliche als unschickliche Baden in der Nähe der Stadt, an anderen als dazu oberlich angewiesenen Stellen, namentlich bey der Sichtungsmühle im sogenannten Öljestrich, auf der*



Da mißfällig bemerkt worden, daß das Baden, sowohl erwachsener Personen als der Kinder, in dem Arm der Hunte neben der Sichtenmühle und dem Herrschaftlichen Materialhof, obgleich solches sowohl wegen der damit verknüpften Gefahr als aus andern Ursachen durch die Publication vom 9. Juni 1798 bey willkührlicher Strafe gänzlich untersagt worden, wiederum zum östern geschehe, und überhaupt bey dem Baden in der Nähe der Stadt weder die gehörige Vorsicht zur Vermeidung gefährlicher Stellen, noch der Anstand beobachtet werde: so wird hiedurch nicht nur obige Publication, und das darin enthaltene unbedingte Verbot des in beyder Hinsicht unzulässigen Badens in dem Sichtenmühlenstrom und dem Deljestrich, alles Ernstes von neuem eingeschärft, mit dem Anfügen, daß dem Polizeydiener aufgegeben sey, auf die Uebertreter genau zu achten, und solche sofort zur Bestrafung hieselbst anzuzeigen, sondern es werden auch alle Eltern, Schullehrer und Amtsmeister hiedurch namentlich aufgefordert, ihren Kindern, Zöglingen und Lehrburschen dieses Verbot bekannt zu machen, und sowohl durch Vorstellung der mit dem unvorsichtigen Baden an gefährlichen oder wenigstens nicht als sicher bekannten Stellen der Hunte und übrigen benachbarten Gewässer verbundenen Lebensgefahr, als durch Erweckung eines lebhaften Gefühls für Sittlichkeit und Anstand, sie vor dessen Uebertretung möglichst abzuhalten.

Oldenburg, aus der Cammer, d. 1. Juni 1801.

Römer. Herbart. Schloifer. Meng. Schloifer. Erdmann.
Schmedes.

Gramberg.

Publikation der Herzoglichen Regierung aus dem Jahr 1801 – Bild: StAO Best. 70 Nr. 2691

Dammkoppel, in der Haaren und in der neuen Gracht außerm Haarenthore sowie in den Stadtgräben zu untersagen.

Der erste erlaubte Badeplatz in Oldenburg

Das Baden in den öffentlichen Gewässern Oldenburgs kam jedoch offenbar einem starken Bedürfnis der Bevölkerung nach, so dass das behördlicherseits mehrfach ausgesprochene Badeverbot immer wieder übertreten wurde. Um dem „wilden Baden“ Einhalt zu gebieten, gleichwohl jedoch dem Bedürfnis nach Badegelegenheiten nachzukommen, wies die Großherzogliche Regierung im Juni 1817 am linken Ufer der Hunte Drielake gegenüber einen Badeplatz aus und beauftragte den Schiffer Notholt mit der Aufsicht. Der am 10. Juli 1817 in den Oldenburgischen Wöchentlichen Anzeigen veröffentlichte Text mit der Bekanntmachung des ersten erlaubten Badeplatzes Oldenburgs lautet wörtlich: *Um den Bedürfnissen des Publicums auf die am wenigsten gefährliche und zugleich anständige Weise zu entsprechen, sind im Auftrag der Regierung einige sichere Badeplätze am linken Ufer der Hunte gegenüber Drielake ausgesucht, ausgebaut und bezeichnet worden. Der Magistrat hat solches und das dieß die einzigen erlaubten Badeplätze in der Umgegend der Stadt seyen, öffentlich bekannt zu machen, zugleich auch die Schonung der Baken Jedermann, namentlich den Schiffern anzuempfehlen, wobey namentlich den Schiffern Notholt mit der speziellen Aufsicht und Instandhaltung der Baken pp. vorläufig beauftragt worden ist. Oldenburg aus der Regierung Junii 28. 1817 K. L. F. J. Brandenstein.*

Schwimmunterricht an der unteren Hunte

In unmittelbarer Nähe dieser wegen der Hunteströmung nicht ganz ungefährlichen Bade- stelle hatte der Stadtmagistrat von Oldenburg seit 1840 privaten Schwimmlehrern die Erlaubnis erteilt, dort Schwimmunterricht zu erteilen und baden zu lassen. Namentlich besonders bekannt geworden sind die Schwimmlehrer Friedrich Leopold Schmidt, ein in den 1840er Jahren „Zugereister“ aus Anhalt Dessau, und Dietrich Klockgether in den 1850er Jahren. Offenbar fanden deren Schwimmkurse bei der Bevölkerung Zuspruch. Schwimmschüler waren vor allem Unteroffiziere des Oldenburger Militärkorps, Schüler des Gymnasiums und viele andere Knaben der Stadt und der Vorstädte. Jahr für Jahr kündigten die Schwimmlehrer in den „Oldenburgischen Anzeigen“ im Juni die Eröffnung ihrer Schwimm- und Badeanstalten an bzw. warben für ein öffentliches Abschwimmen im September, beispielsweise: *Hiermit erlaube ich mir die Anzeige, daß meine Bade- und Schwimmanstalt an der Hunte auf ihrem alten Platz wiedereröffnet ist und bitte um vielen Zuspruch. L. Schmidt (Oldenburgische Anzeigen vom 3. Juni 1848) oder: Das Badzelt an der Hunte, Drielake gegenüber, ist für dieses Jahr aufgeschlagen. Ich bitte um fleißige Benutzung, und ich werde es meinerseits an aufmerksamer Bedienung nicht fehlen lassen. Wer es vorzieht, statt einer jedesmaligen kleinen Vergütung ein für allemal zu abonniren, kann dies zu dem gewohnten Preise. Auch wird wie bisher in früher Morgenstunde eine Gesellschaft von Badegästen*



sich zusammenfinden. D. Klockgether, Schiffer. (Oldenburgische Anzeigen vom 28. Juni 1855.) Für das Abschwimmen warb Schmidt regelmäßig mit folgendem bzw. ähnlichem Text: *Da am nächsten Montag dem 1. v. M., Nachmittags 5 Uhr, das Abschwimmen oder ein s. g. Schwimmfest der mir anvertrauten Schüler Statt hat, so ersuche ich nicht allein die Herren Väter und sämtliche Herren Lehrer meiner Schüler solchem Feste beizuwohnen, sondern alle Honorationen sowie meine früheren Schüler werden gebeten, an dem Tage des Schwimmfestes mit ihrem Besuche mich zu beehren. L. Schmidt, Schwimmlehrer* (Oldenburgische Anzeigen vom 30. August 1845).

Verbot des Badens bei der Passage des Dampfschiffes

Die ersten „Bade- und Schwimmanstalten“ Schmidts und Klockgethers und damit Oldenburgs lagen in unmittelbarer Nähe der vom Stadtmagistrat ausgewiesenen einzigen Oldenburger Badestelle am linken Ufer der unteren Hunte auf der Höhe der Meyerschen Eisengießerei Drielake gegenüber. Die Lage der Badestelle an der unteren Hunte galt sowohl bei den Nutzern als auch bei den Behörden als wenig geeignet, aber der Stadtmagistrat fand nach eigenem Bekunden keine Alternative. Beklagt wurden Strömungen und Untiefen der Hunte, denen häufig Badende zum Opfer fielen, die Nähe zu einem vielbegangenen Fußweg, wo Milch- und Heumädchen vorbeimüssen und die schönste Gelegenheit haben, sich der lebenden Modelle zum gründlichen Studium des Nackten zu bedienen (Mittheilungen aus Oldenburg Nr. 28 vom 10. Juli 1847, S. 110) sowie Verunreinigung des Wassers – es ist wahrlich keine angenehme Ideenverbindung, wenn man die Canäle der Stadt mit ihren Zuflüssen gesehen hat, sich den Wellen oder richtiger dem Strome zu übergeben (Der Beobachter vom 25. Juli 1854). Als besonders hinderlich wurde die 1845 eröffnete Dampfschiffahrt auf der Hunte angesehen. Wenn das Dampfschiff sichtbar wurde, hatten die Badenden das Wasser zu verlassen und sich anzukleiden. Bei Zuwiderhandlung hatten sie mit polizeilichen Bestrafungen zu rechnen. Das Verbot des Badens während der Passage des Dampfschiffes galt übrigens nicht in erster Linie der Sicherheit der Badenden, sondern dem Schutz der vermeintlich gefährdeten Schicklichkeit, die allerdings von liberal eingestellten Oldenburgern eher mit Spott bedacht worden ist. Im vorigen Sommer, so ist in den oben zitierten „Mittheilungen aus Oldenburg“ 1847 zu lesen, brachte das Dampfboot eines Abends mehrere Damen von Bremen. Bei Drielake blieb es in unserer vortrefflichen Sandhunte stecken. Die Damen mußten aussteigen, den Rest des Weges zu Fuß machen, und bei dieser Gelegenheit sich durch die Gruppen der Hunte-Badenser durchwinden, welche dem Geschäft des Hosens- und Hemdens-Anziehens resp. Ausziehens mit Eifer oblagen. Die Damen wußten nicht recht, wo sie hinsehen, sie wußten auch nicht, ob sie in dieser Ballett-Szene unsere hinter der Civilisation zurückgebliebenen oder dem Zeitalter kühn und mit Verachtung aller Vorurtheile voranschreitende Zustände bewundern sollten. Soviel wußten sie aber, daß ihnen dergleichen in ihrer Praxis noch nicht vorgekommen war.

Das Projekt einer Flussbadeanstalt an der oberen Hunte in der Nähe des Schlossgartens

Vorschläge von interessierter Seite, im Bereich der unteren Hunte statt der jährlich wechselnden Badestellen eine „permanente Einrichtung“ zu schaffen, scheiterten in der Regel an den Besitzverhältnissen. Der Hausmann Gramberg aus Donnerschwee war selbst gegen eine Entschädigung nicht bereit, Land für die Anlage einer Badestelle abzutreten, andere Privatgrundbesitzer nutzten die Verlegenheit der Stadt, ein günstiges Areal für die allgemein für wünschenswert gehaltene Badeanstalt zu finden, indem sie „exorbitante Forderungen“ stellten (Bericht des Stadtmagistrats vom 24. Juni 1857, StAO Best. 31 – 13 – 66 – 152). Seit Mitte der 1850er Jahre wurden Badestellen an der unteren Hunte grundsätzlich in Frage gestellt. Warum verlegt man den Badeplatz nicht nach der oberen Hunte, wo das Wasser reiner und deshalb erfrischender ist, da voraussichtlich dies in den nächsten Jahren doch wird geschehen müssen, wenn Fabrikanlagen etc. sich an der unteren Hunte erst weiter hinaus erstrecken werden? fragte „Der Beobachter“ in einem Leitartikel vom 25. Juni 1854. Auch der Stadtmagistrat äußerte sich im „Oldenburgischen Gemeindeblatt“ in diesem Sinn in einem höchst aufschlussreichen Artikel. Das einzige richtige Mittel, die Gefahr zu beseitigen, und zugleich der Anstößigkeit abzuwehren, daß in den Augen des vorbeifahrenden Dampfschiffs gebadet zu werden pflegt, bleibt, daß der Badeplatz an die obere Hunte oberhalb des Schloßgartens verlegt wird, wo der Wasserstand sich stets ziemlich gleich ist, wo aber zu diesem Zweck in einer der dortigen Wiesen ein Bassin ausgegraben und zugleich eine ordentliche Schwimmschule angelegt werden müßte. Indessen diesem Unternehmen stehen große Schwierigkeiten entgegen, namentlich die beträchtlichen Kosten. Freilich werden in anderen Städten keine Kosten gescheut, um zweckmäßige und ungefährliche Badestellen einzurichten. Dort werden aber auch Communalumlagen gemacht, was hier nicht geschehen zu dürfen scheint, ohne daß man fürchten muß, daß wenigstens ein Theil der Bevölkerung, welcher wohl Alles haben, aber nichts dafür geben will, zu murren anfängt. – Die Kosten der Einrichtung einer Badestelle mit Schwimmschule, wie sie sein muß, belaufen sich nach einem aufgestellten Vorschlage auf etwa 3000 bis 4000 Reichsthaler. Laßt uns sehen, ob wir zunächst durch freiwillige Beiträge etwas zusammenbringen. Eine Liste zur Unterzeichnung liegt in der Polizeiwachtstube auf dem Rathhause aus. Aus der Menge der Unterschriften wird sich für die Vertretung der Stadt auch am Besten entnehmen lassen, in welchem Maße sie den Wünschen und Interessen der Einwohner entspricht, wenn sie demnächst noch eine nicht unbeträchtliche Summe zu bewilligen haben wird (Oldenburgisches Gemeindeblatt Nr. 24 vom 12. Juni 1855). Auf öffentlich geäußerte Bemerkungen, eine Summe von 3000 bis 4000 Reichstaler sei für die Kasse einer städtischen Gemeinde kein Geld, um den Bau einer so nützlichen und notwendigen Anlage wie eine Badeanstalt noch länger zu verzögern, antwortete der Stadtmagistrat mit dem Hinweis auf unvermeidbare Ausgaben in anderen kommunalen Aufgabenfeldern. Gleichwohl ließ der Stadtmagistrat 1855/56 den Bau

einer umfassenden öffentlichen Badeanstalt durch die Einsetzung einer Kommission vorbereiten, die einen Platz, Bestick [Bauplan] und Kostenanschlag fertigen ließ. Vorgesehen war eine Badeanstalt auf der Höhe der heutigen Einmündung der Beethovenstraße in die Elisabethstraße. Das gesamte Gelände bestand in der Mitte des 19. Jahrhunderts noch aus Wiesen. Das projizierte Bad, das ca. 2500 Reichstaler kosten sollte, scheiterte nicht an den Kosten, sondern am Widerstand der Großherzoglichen Regierung, die zwar das Bedürfnis einer geschlossenen Flußbadeanstalt anerkannte, aber die Anlage der Badeanstalt an der vom Stadtmagistrat gewünschten Stelle ablehnte, weil es der Ausdehnung des Stadtviertels an der Hunte [heute Gerichtsviertel] entgegenstehen würde. Das 1854 vom Stadtmagistrat auf den Weg gebrachte Projekt einer Flussbadeanstalt an der oberen Hunte hat letztlich bis zu seiner Verwirklichung fast 25 Jahre gebraucht. Am 1. Juni 1877 ist diese Flussbadeanstalt an der oberen Hunte eröffnet worden.

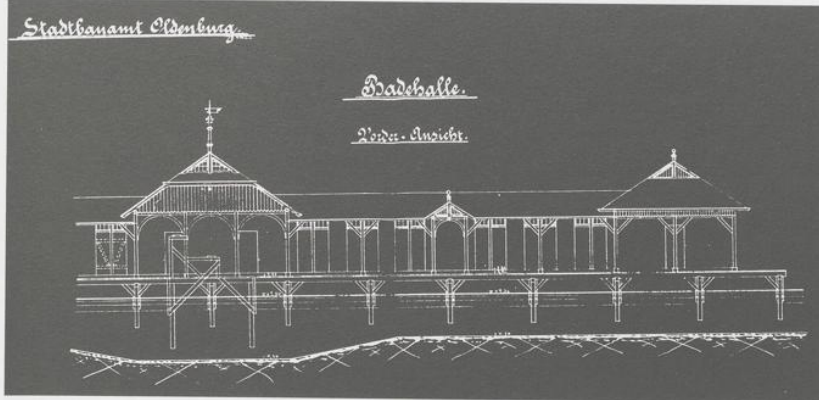
Die Badestelle an der Einmündung des Oeljstrichs in die Hunte

Diejenigen Oldenburger, die baden wollten oder daran interessiert waren, das Schwimmen zu erlernen, mussten sich in der Zwischenzeit mit einer Badestelle an der Einmündung des Oeljstrichs in die Hunte begnügen. An der Stelle, an der 1848 schon Schwimmlehrer Leopold Schmidt erfolglos versucht hatte, die Anlage einer „permanenten“ Bade- und Schwimmanstalt genehmigt zu bekommen, erlaubte die Stadt Oldenburg 1857 dem Schiffer Friedrich Klockgether, eine Flussbadeanstalt anzulegen, die er selbst und sein Nachfolger Hinrich Börries (ab 1872) hier bis 1877 betrieben. Die Badeanstalt, die bis 1863 auch dem Militär als Bade- und Schwimmanstalt diente, war denkbar einfach eingerichtet. Sie bestand, so das Protokoll vom 12. Juli 1872 anlässlich der unentgeltlichen Überlassung an die Stadt 1. aus einer 18 m² großen hölzernen Bude mit zwei Fenstern. In der Bude befanden sich vier Bänke, ein Spiegel, ein kleiner Schrank, eine Schwarzwald-Uhr, ein Tisch und ein Thermometer, 2. eine 10 m² umfassende hölzerne Bude mit vier abgetheilten kleinen Buden, zwei „Appartements“ mit Sitzbrett und Türen –, zwei in den Oeljstrich gelegte Treppen, eine mit sechs, eine mit 13 Stufen, ein altes Rettungsboot mit Rettungshaken, ein 3 m langes Trampolin (Sprungbrett). Der Ausschank von Brandwein und Likör war verboten, die Badetaxe bedurfte der Genehmigung durch den Stadtmagistrat.

Der Neubau der Flussbadeanstalt im Jahr 1906

Die am 1. Juni 1877 eröffnete Flussbadeanstalt genügte nach gut 25 Jahren nicht mehr den Anforderungen und Bedürfnissen der Bevölkerung. Das sah auch der Stadtmagistrat unter Oberbürgermeister Tappenbeck so – „angetrieben“ von dem 1902 gegründeten Oldenburger Schwimmverein unter Führung seines agilen Vorsitzenden Karl Eduard Pophanken, der Ratsmitglied und Sprecher der Städtischen Badekommission war. In einer längeren Beschlussvorlage für den Rat der Stadt vom 6. Dezember 1905 legte er die Gründe für einen Neubau dar. Dieser Antrag an den Rat ist nicht nur höchst





Bauplan für den Neubau der Flussbadeanstalt im Jahre 1906 - Bild: StAO Best. 262,1 Nr. 2793

aufschlussreich für die Verhältnisse vor nunmehr 100 Jahren, sondern zeigt darüber hinaus, dass sich an den Argumentationsstrukturen bis in die Gegenwart kaum etwas verändert hat. Er wird daher hier in seinen wesentlichen Teilen vollständig wiedergegeben.

Die jetzige städtische Flussbadeanstalt an der oberen Hunte genügt seit geraumer Zeit nicht mehr den Anforderungen, die aus Gründen des Verkehrs sowie der Bequemlichkeit und Sicherheit der Badenden an eine solche Anstalt zu stellen sind. In letzterer Beziehung ist namentlich der Gefahr zu gedenken, die den Badenden aus der lebhaften Flußschiffahrt durch Ueberfahren oder Einklemmen zwischen zwei sich begegnenden Fahrzeugen erwachsen. Was die Bequemlichkeit betrifft, so befindet sich die Badeanstalt schon seit Jahren nach der fast einstimmigen Ansicht der Badegäste in einem recht mangelhaften Zustande, der mit den für die laufenden Ausbesserungsarbeiten ausgesetzten Summen nicht nennenswert zu bessern ist. Namentlich sind die Buden und Zellen derart baufällig, daß sie die Kosten einer Instandsetzung nicht lohnen, sondern größtenteils von Grund aus erneuert werden müßten. Ähnlich steht es mit dem zur Abkleidung des Nichtschwimmer- raumes in das Flußbett eingeschlagenen Pfahlwerk, der Treppen und dergleichen. Die für Abstellung dieser Mängel erforderlichen Summen würden sich auf mehrere Tausend Mark belaufen und bei der ganzen veralteten Anlage der Anstalt etwas Befriedigendes doch nicht schaffen.

Diese Erwägungen haben den Stadtmagistrat veranlaßt, einer Verlegung der Badeanstalt näher zu treten, da an ihrer alten Stelle ein durchgreifender Neubau mit Rücksicht auf die zunehmende Bebauung der Dammkoppel und die durch fast rechtwinklige Abzweigung des Hunte-Emskanals hier besonders schwierigen Schiffs-fahrtsbedingungen nicht als tunlich erachtet worden kann. Für die Wahl des neuen Platzes kann nach Lage der Dinge nur das Areal weiter oberhalb des linken Hunteufers in Betracht kommen, da hier eine Bebauung in absehbarer Zeit nicht in Frage steht und die Möglichkeit vorliegt, den Einwohnern der nördlichen und westlichen Stadtteile eine zweite; bequemere Zuwegung zu schaffen. Auf der anderen Seite ist zu vermeiden, daß die neue Anstalt zu weit von der Stadt entfernt angelegt wird. Und so ergibt sich als der gegebene Platz für dieselbe das Areal südlich von der Militärschwimmanstalt, das von dem Eigentümer, dem Generalarmenfundus, für jährlich etwa 125 M der Stadt zur Pacht angeboten ist (die jetzige Pacht für das Anstaltsareal beträgt 90 M).

Als Zuwegung ist vorgesehen einmal eine Verlängerung des zur alten Anstalt führenden Weges hinter der Militärschwimmanstalt, sodann ein vom Marschweg abzweigender, an der Hausbäke entlang führender und von dort in südlicher Richtung auf den Eingang der neuen Anstalt stoßender Fußpfad. In Verbindung mit der Verlängerung der Lindenallee bis zur Gartenstraße wird der neue Weg für weite Kreise der Badenden eine erhebliche Abkürzung bedeuten.

Die Rücksichten auf die von der Schifffahrt den Badenden drohenden Belästigungen und auf die schon lange als unzureichend empfundene Breite der Hunte lassen deren Erweiterung dringend erforderlich erscheinen. In einem früher ausgearbeiteten Projekte war deshalb vorgesehen, am linken Hunteufer ein Bassin für Schwimmer und für Nichtschwimmer auszubagern. Das Staatsministerium, dem dies Projekt wegen des Charakters der Hunte als einer öffentlichen Wasserverkehrsstraße zur Genehmigung hat unterbreitet werden müssen, hat jedoch Bedenken getragen, in Hinsicht auf die dann drohende Versandung des eigentlichen Flußbettes diesem Plan zuzustimmen und hat in Anregung gebracht, das für Badezwecke erforderliche Bassin derart zu gewinnen, daß das rechte Flußufer abgeufert und so das alte Flußbett für die Zwecke der Badeanstalt frei wird. Da hierdurch auch eine wesentliche Verbesserung des Schifffahrtsweges erzielt wird, hat es in Aussicht gestellt, die durch diese Projektänderung erwachsenden Mehrkosten, die zu 3060 M veranschlagt worden sind, auf die Staatskasse zu übernehmen und hat bereits dem gegenwärtigen Landtage diesbezügliche Vorschläge gemacht. [...]

Für die Anstalt sind im wesentlichen folgende Gebäude vorgesehen:

- 1) am Eingang ein Häuschen, das rechts von dem Durchgange, den alle Badenden zu passieren haben, einen großen Raum zur Aufbewahrung der Wäsche, links davon je eine Kammer für den Bademeister und den Badewärter und einen Raum für die Schenke enthält.
- 2) das Badezellengebäude, enthaltend 2 x 18 Einzelzellen und in der Mitte und an beiden Flügeln größere Räume zum gemeinsamen An- und Auskleiden sowie für nichtzahlende Badegäste. Vor diesem Gebäude befindet sich ein Springturm, südlich davon ein Sportplatz. Zwischen ihm und dem Badepodeste zieht sich eine gedeckte Wandelhalle hin.
- 3) eine mit einem Schrägdache versehene Planke zum An- und Auskleiden der nichtzahlenden Badegäste.
- 4) zwei Abortgebäude.

Sämtliche Bauten sollen ohne Zierrat und überflüssige Architektur, aber möglichst haltbar ausgeführt werden, um einerseits die Anlagekosten der Anstalt in den engsten Grenzen zu halten, andererseits aber baldige Ausbesserungsarbeiten zu vermeiden.

Das in diesen kurzen Zügen geschilderte Projekt, zu dem die von den Herren Stadtratsmit-



Benutzerkarten für die Flussbadeanstalt aus dem Jahr 1914 - Bild: StAO Best. 262,1 Nr. 2794



glied Pophanken und Stadtbau führer Weber auf einer Besichtigungsreise nach Lüneburg, Hamburg und Lübeck gesammelten Erfahrungen verwertet sind, hat die lebhaftige Anerkennung und Zustimmung der überwiegenden Mehrheit der darüber wiederholt gehörten Badeinteressenten gefunden.

Es wird in Aussicht genommen, die neue Anstalt als städtischen Betrieb zu führen, wie dies bereits mit der alten Anstalt im letzten Sommer mit günstigem Erfolge geschehen ist. Eine Verpachtung erscheint, auch wenn sie eine sichere finanzielle Grundlage bieten sollte, schon deshalb nicht empfehlenswert, weil dann dem Magistrat eine wirksame, ins einzelne gehende Kontrolle über den Betrieb und die Instandhaltung der Anstalt fehlt. Gemäß der gegenüber dem jetzigen Zustande eintretenden Vergrößerung und Verbesserung der ganzen Anlage werden allerdings in Zukunft auch erhöhte Mittel für das Personal notwendig, das aus einem fachkundigen Bademeister, einem Badewärter und einem Badegeräten zu bestehen haben wird. [...]

Die Pläne und Kostenanschläge des Projekts sind in der Registratur des Rathauses zur Einsicht ausgelegt und werden auf Verlangen in der Sitzung im einzelnen erläutert werden.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle für den Bau einer neuen Flußbadeanstalt an der oberen Hunte 31.900 M unter der Voraussetzung bewilligen, daß von der Staatsregierung 3000 M zu den auf 34.900 M veranschlagten Gesamtkosten beigesteuert werden. (StAO Best. 262,1 - Nr. 2793)

Der Stadtrat bewilligte, die neue Flussbadeanstalt wurde gebaut und am 1. Juni 1906 eröffnet. Die „Nachrichten für Stadt und Land“ schreiben dazu am 31. Mai 1906 u. a.: Die neue städtische Badeanstalt an der oberen Hunte ist bis auf einige Malerarbeiten fertiggestellt und wird der öffentlichen Benutzung morgen, am 1. Juni, übergeben. Heute, Donnerstag Nachmittag, zwischen 2 und 8 Uhr kann die Badeanstalt von jedermann besichtigt werden. Wir raten unsern Lesern, hiervon recht ausgiebigen Gebrauch zu machen, denn hier ist unter Aufwendung bedeutender Kosten eine Anstalt geschaffen, die zu den besten ihrer Art gehört und den Ansprüchen selbst der Verwöhntesten genügen dürfte. [...]

Alle Besucher der Anstalt müssen durch das Verwaltungsgebäude einpassen, um die Kontrolle zu erleichtern. Links vom Eingangsflur sind die Räume für das Badepersonal und die Schenke und zur Rechten der Raum für die Wäscheausgabe und Wäschebewahrung. Von dem dann folgenden freien Vorplatz aus gehen diejenigen, die eine eigene Zelle benutzen, geradeaus in die gedeckte Wandelbahn, die zwischen der Baderbrücke und den eigentlichen Baderäumen hinläuft. Hieran anschließend befindet sich ein großer Raum für die sogenannten „alten Herren“ und weiter folgen dann 18 gemütliche Einzelzellen bis zum mittleren Hauptraum, in dem der Schwimmsport gepflegt wird. Drei nebeneinander liegende Sprungbretter von 1, 2 und 3 Metern Höhe, bieten reiche Gelegenheit zu Sprungübungen. Hinter dem Mittelraum liegen weitere 18 Baderzellen, und dann kommt als Schluß der gedeckten Anstalt eine sehr geräumige Zelle für diejenigen, die das Baden unentgeltlich haben wollen. Wer von diesen aber es vorzieht, bei schönem Wetter sich im Freien aus- und anzuziehen, der findet längs der Einfriedigung schöne

Sitzplätze und ein Bretterdach zur Unterbringung seiner Kleider im Falle des Regens.

Das eigentliche Flußbett ist von dem Badebassin durch eine Reihe eingerammter Pfähle abgegrenzt, jedoch derart, daß ein Durchschwimmen der Hunte nach allen Richtungen möglich ist. Das Schwimmbassin hat eine Durchschnittstiefe von 2 Metern, unter dem Sprungbrett sogar eine solche von 3,5 Metern, und für Nichtschwimmer befinden sich am äußersten südlichen Ende zwei besondere Abteilungen für Erwachsene und Knaben abgeteilt, mit einer Wassertiefe von 1-1,5 Metern.

Nach dem Baden findet man auf dem Lande Gelegenheit, sich unter Brausetürmen zu vergnügen oder an Turngeräten aller Art seine Glieder zu recken und zu strecken. Also ist in jeder Beziehung für die Badenden gesorgt und besonderer Wert darauf gelegt, daß recht viele und

schöne Plätze zur unentgeltlichen Benutzung der Anstalt zur Verfügung stehen.

So möge denn die neue Flußbadeanstalt ein viel besuchter Sammelplatz für alle Kreise unserer Bevölkerung werden, denn die Gewöhnung zum Baden ist eines der Hauptziele der Volkshygiene.

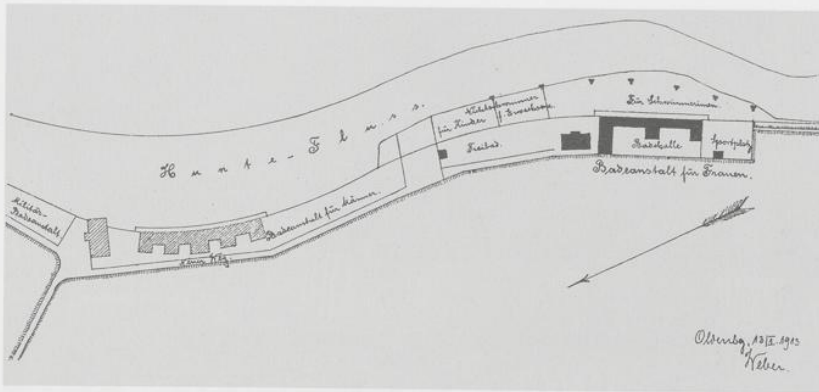
Die Flussbadeanstalt für Frauen und Mädchen aus dem Jahre 1913

Als ein erheblicher Übelstand wurde allerdings angesehen, dass die schöne neue Badeanstalt nicht auch den Frauen und Mädchen zugänglich war. Diesem Übelstand wurde nach einer Unterschriftenaktion von Oldenburger Frauen, für die sich besonders der Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde und der Oldenburger Schwimmverein sowie die Nordwestdeutsche Morgen-Zeitung stark gemacht hatten,

*Elise Hansen Lehrerin
Martha Pahlwes. Sanit.-Lehrerin
Frída Linnert, Lehrerin
H. Piesahn, Hauptlehrerin
F. Götters. Hauswirtsch.-Lehrerin
H. Kahlstedt, Lehrerin
M. Kinnhardt, Lehrerin
M. Pencke, Lehrerin
A. J. Jönnecke
Dora Hradthoff Lehrerin
H. Klostermann
H. Fleckle Lehrerin.
Luise Pörrens Tel.-Sch.
v. Sturmann Schriftf. u. u. s. w.
H. Euckel, Schriftf. u. u. s. w.
S. Handl.
B. König Direkt. u. u. s. w.
K. Haverhost Schuhmacherin
Anny Neumann
H. Esmay Meyer Putzgerüst
Emma Knoll. Hauswirtsch.
Augusta Bloch Hauswirtsch.
Anny Esensee -
Lilli Jansen -
Frída Brunner
S. Schiebbeck
Martha Kuhlborn
Blum. Leitzel Putzgeschäft
G. Windemann Schuhmacherin
A. Lanckau Schuhmacherin
Martha Wragge -
Anna Knüppel Lehrerin*

*Helene Hakenbach. Stoffschneid.
Luise Heineke
F. Heineke
Gering Koch
M. Kuntze
M. Kette
C. Kellers
H. Wenzelke
H. Würber
J. Meyer
V. Meyer
C. Stahr
G. Haller
F. Koch
J. Schipper
E. Brandt
J. Raschke
A. Gänge
M. Caspel
Olga Klein
T. Brand
E. von Dattke
M. Hellmann
M. Schmidt
M. Schreyer
A. Straw
K. Strunz
J. Finnen, Lehrerin.
Anna vom Dieck, Hauswirtsch.-Lehrerin.
C. Heineke Lehrerin
H. Haverhost
K. Riedelbusch
L. Franke
M. Haverhost, Hauswirtsch.-Lehrerin*

Auszug aus der Unterschriftenliste erwerbstätiger Frauen Oldenburgs zu Gunsten einer besonderen Badeanstalt für Frauen - Bild: StAO 262,1 Nr. 2794



Lageplan für den Neubau einer Flussbadeanstalt für Frauen aus dem Jahr 1913 – Bild: StAO Best. 262,1 Nr. 2794

im Jahr 1909 partiell abgeholfen, indem den Frauen und Mädchen die Benutzung der Städtischen Flussbadeanstalt für einige Stunden gestattet wurde, und zwar von 10 bis 12 Uhr vormittags und von 14 bis 16.30 Uhr nachmittags. Obwohl diese Zeiten für die weibliche Bevölkerung, vor allem für die große Zahl der erwerbstätigen Frauen, ganz ungeeignet waren, wurde das Bad von den Frauen stark angenommen, so dass die Frauen den Bau einer zweiten Flussbadeanstalt für Frauen forderten. 1912 wurde erneut eine Unterschriftenaktion auf den Weg gebracht. Die Forderung nach einer öffentlichen Flussbadeanstalt für Frauen war übrigens erstmals 1879 erhoben und besonders von dem „Verein für Gesundheitspflege und Naturheilkunde“ mehrfach bekräftigt worden, u. a. 1887 mit dem Antrag: *Die Stadt wolle eine Flußbade-Anstalt für Frauen und Mädchen einrichten, die unentgeltlich benutzt werden kann.* Am 13. Januar 1913 beantragte der Stadtmagistrat beim Stadtrat die Bewilligung von 37.500 Mark für den Bau einer Frauenflussbadeanstalt. Zur Planung wurden übrigens zwei Frauen hinzugezogen. Der weitgehend nach dem Muster der Männerbadeanstalt gefertigte Bau hat am Ende 40.000 Mark gekostet und ist am 25. Mai 1913 eingeweiht worden.

Das Huntestrandbad von 1928 – „Ostseebad des kleinen Mannes“

Ab 1925 entstand durch Aufspülung von Sand aus dem seinerzeit im Bau befindlichen Küstenkanal das zwischen Männer- und Frauenbad, abgegrenzt durch hohe Bretterzäune, gelegene, 1928 eröffnete, als Strandbad bekannt gewordene Freibad, in einem Artikel der „Oldenburgischen Landeszeitung“ vom 13. Juli 1928 als „Ostseebad des kleinen Mannes“ bezeichnet. In dem besagten Artikel ist auch einiges über die Badeanzüge zu lesen, wörtlich: *Die Badegäste sind bunt gemischt. Hier oder da klingt ein wenig das Mondäne an – der Badeanzug nach letztem Muster, in hellen Farben gestreift oder kariert; im allgemeinen aber wird der solide Zug bevorzugt, einige wenige führen sogar noch bis zum Knie reichende Badeanzüge der ersten Nachkriegszeit vor, zum kleinen Gaudium der Kinder und mancher Erwachsener. Für die Herren besteht ein Verbot gegen das Tragen von Badehosen im Strandbad, das doch etwas in Erstaunen setzt. Die Oldenburger*

sind hier ein wenig hinter der Zeit zurück, denn selbst in Familienbädern mit strengen Vorschriften ist zumindestens das Tragen von Clubbadehosen gestattet, während hier als wenigstens die Sporthose verlangt wird. Der zeitlichen Forderung nach Licht, Luft und Sonne dient weniger das Trikot als die kurze Badehose, die den Körper ganz frei läßt und auch im Wasser sicher hygienischer ist. – Aber wir wollen nicht streiten, wir wollen uns freuen, daß die Stadt das Huntestrandbad geschaffen hat, das auch den weniger gut Gestellten Gelegenheit gibt, das BADELEBEN in allen Teilen auszukosten. – Durch die Neuanlage ist der bisher strenge Trennungsstrich zwischen Herren- und Damenbadeanstalt gefallen und wird bald nur noch eine Proforma-Angelegenheit sein: Der Hauptbadebetrieb herrscht auf dem Sandstrand und ist in allen Teilen ungezwungener, freier und neuzeitlicher geworden.

Pläne zur Verlegung des Huntestrandbades auf das andere Hunteufer

45 Jahre nach dem Neubau der Flussbadeanstalt für Männer kam 1951 erneut Bewegung in die Planung für die städtischen Bäder. Aus-

gangspunkt waren Überlegungen der städtischen Planungskommission für das Badewesen, am Flöteiteich ein Gartenbad anzulegen und im Zuge der Erweiterung des Stadiongelandes das Huntestrandbad auf das andere Ufer zu verlegen. Für den Badeausschuss der Stadt hatte die Verlegung des Strandbades Priorität (vgl. StAO Best. 262, 1 Nr. 5-223). Das Bad am rechten Hunteufer war zugleich als Freibad Süd gedacht, während am Flöteiteich das Freibad Nord entstehen sollte. In einer Expertise des Bäderamtes hieß es am 9. März 1952 über die „Art“ und die „Lage“ des Bades: *In Anlehnung an die Tradition des bestehenden Bades wird auch die geplante neue Freibadanlage für den südlichen Stadteil ein Volksbad bleiben müssen, dem sich rein sportliche Gesichtspunkte unterzuordnen haben. Das Bad hat in erster Linie der Erholung und Gesunderhaltung der breiten Masse der Bevölkerung, insbesondere der Erträgeung der Jugend, zu dienen. Erst in zweiter Linie können die sportlichen Belange bedacht werden. Glücklicherweise läßt sich beides zweckmäßig koppeln. Bei folgerichtiger Planung kann eine solche Anlage sowohl als Volksbad wie auch als Schul- und Sportbad ausgestaltet werden. Die Lage des Bades auf dem vom Badeausschuß vorgeschlagenen Gelände ist zweifellos die bestmögliche: Stadtnähe, verkehrsgünstig, an den Schloßgarten sozusagen anlehnend. Das einzige Minus ist mit den Bodenverhältnissen in bautechnischer Hinsicht gegeben“ (StAO Best. 262, 1 Nr. 5-223). Der Rat beschloss am 19. März 1952 einstimmig: *Die Notwendigkeit der Vergrößerung des Stadions wird allgemein anerkannt. Aus diesem Grunde wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Verlegung der Flußbadeanstalt auf die andere Seite der Hunte vorzubereiten. In die vorbereitenden Planungen flossen auch Überlegungen ein, eine Freibadanlage zwischen Osterburger Kanal und Neuer Hunte zu schaffen. Am 14. August 1952 beauftragte Stadtdirektor Eilers den Städtischen Baurat Haßkamp, umgehend die grundsätzliche Planung zu erarbeiten für die Errichtung a) eines Gartenbades gegenüber der jetzigen Flußbadeanstalt an der Hunte, b) einer Freibadanlage zwischen dem**



Blick vom rechten Hunteufer auf die Herrenflussbadeanstalt um 1960 – Bild: Privat



Fröhliches Badeleben im Oldenburger Huntefreibad – Bild: Stadtmuseum

Osternburger Kanal und der Neuen Hunte, c) eines neuen ausreichend großen Hallenbades (StAO Best. 262, 1 Nr. 5-223). Es gab sogar Vorstellungen, das gesamte Gebiet zwischen Umgehungsstraße und Tungelner Marsch überfluten zu lassen und damit für den Wassersport und die Naherholung die „große Lösung“ zu schaffen (vgl. „Oldenburger Nachrichten“ vom 25. Juli 1953). Alle Pläne zur Verlegung der Flussbadeanstalt wurden nicht verwirklicht, weil die Kämmerei wegen der angespannten Finanzlage der Stadt es ablehnte, in Grundstücksverhandlungen einzutreten, bevor die Standortfrage endgültig geklärt sei, weil zudem wegen der Planung einer Sportanlage an der Weser-Ems-Halle die Vergrößerung des Marschwegstadions fraglich war und weil der Neubau des Hallenbades am Berliner Platz als dringlicher eingestuft wurde.

Die Modernisierung des Huntebades zwischen 1966 und 1976

Als gegen Ende der 1950er Jahre nicht klar war, ob die Verlegung des Bades auf das rechte Hunteufer noch aktuell sei, die jährlichen Aufwendungen für die Instandhaltung der Flussbadeanstalt sich aber steigerten, begannen 1958 Überlegungen, die Bäder abschnittsweise zu modernisieren. Konkrete Formen nahmen diese Überlegungen 1966 an. Das Hochbauamt erklärte am 25. April 1966 in einem mehrseitigen Papier u. a.: *Die romantische Lage des Strandbades, die Art der Baulichkeiten, das Flußwasser und die Umgebung des Bades mögen dazu beigetragen haben, daß viele Oldenburger die Flußbadeanstalt in der jetzigen Art schön finden und sie nach Möglichkeit noch lange erhalten wissen möchten. Es mag auch für einige Olden-*

burger ein Bad mit vielen schönen Erinnerungen sein. Aber trotzdem leidet das Bad an Altersschwäche, ist unmodern und einer Großstadt wie Oldenburg nicht mehr würdig und entspricht in seiner Struktur, den Baulichkeiten, den Einrichtungen, dem Flußbadewasser und vom Standpunkt der Hygiene nicht mehr den Erfordernissen, die heute an so eine Badeanlage gestellt werden. Diese Feststellung soll nicht be-

deuten, daß diese Badeanlage nun sofort aufgegeben und durch eine neuzeitliche Freibadanlage ersetzt werden muß, sondern es dürfte jetzt wohl der Zeitpunkt gekommen sein, wo eingehende Überlegungen darüber angestellt werden müssen, ob es noch wirtschaftlich zu vertreten ist, daß in dem jetzigen Strandbad noch Investitionen bis zu 80.000 DM vorgenommen werden oder ob es nicht zweckmäßiger ist, diese Mittel schon jetzt



Blick aus der Vogelperspektive auf das zu einem sportgerechten Freibad ausgebaut Huntebad – Bild: Stadt Oldenburg



Ansturm von Badegästen im Freibad Nord im Juni 1968 – Bild: NWZ vom 5. Juni 1968

für den 1. Bauabschnitt einer neuzeitlichen Badeanlage zu verwenden [...] (StAO Best. 262, 1 Nr. 5-204). Das Hochbauamt plante ein Sportbecken, ein Sprungbecken, ein Nichtschwimmerbecken, ein Kleinkinderbecken, eine Filteranlage, einen Bademeisterkiosk, Umkleiden, Duschen, Toiletten, Verwaltungsgebäude, zwei Wohnungen, ein Café mit Bade- und Besucherterrasse, Fahrradstand, Zuschauertribüne, Liege- und Spielwiese sowie Außenanlagen, veranschlagte dafür rund 2 Millionen DM und sah für die Realisierung von 1966 bis 1970 fünf Bauabschnitte vor. Gebaut wurde 1966/67 ein Umkleidegebäude. 1971 wurden für den gesamten Ausbau in drei Bauabschnitten 6 Millionen veranschlagt. 1972/76 ist das Freibad an der Hunte, wie es bis zum Abbruch im Herbst 2003 bestand, in insgesamt sechs Bauabschnitten für 5,5 Millionen DM ausgebaut worden. Nicht verwirklicht wurden das Sprungbecken und die Tribünen, für die im Investitionsplan noch einmal 2 Millionen DM eingeplant waren.

Das Freibad Nord am Flöteich

Als Vorbild für die Modernisierung des Huntebades galt das Freibad Nord am Flöteich. Das Freibad Flöteich, heute ein Bad mit Schwimmerbecken (8 Bahnen, 50 x 21 m), Nichtschwimmerbecken (50 x 25 m) und Sprungbecken (12,5 x 12,5 m) sowie einer 8000 m² großen Liegewiese, war schon 1964/65 zu einem sportgerechten Freibad ausgebaut und 1968, 1977/78, 1980 sowie 1993/94 erweitert bzw. saniert worden. Obwohl schon in den 1920er Jahren in den Sitzungen des seinerzeitigen Gemeindeamtes der bis 1933 selbstständigen Gemeinde Ohmstede mehrfach die Forderung nach Einrichtung einer Badegelegenheit erhoben worden war, gedacht war u. a. an die „große Kuhle“ der Ziegelei Ohmstede, führten die Besprechungen über Einrichtung einer Badeanstalt zu keinem Ergebnis (Protokoll vom 2. Juni 1927, StAO Best. 262-1 F Nr. 324).

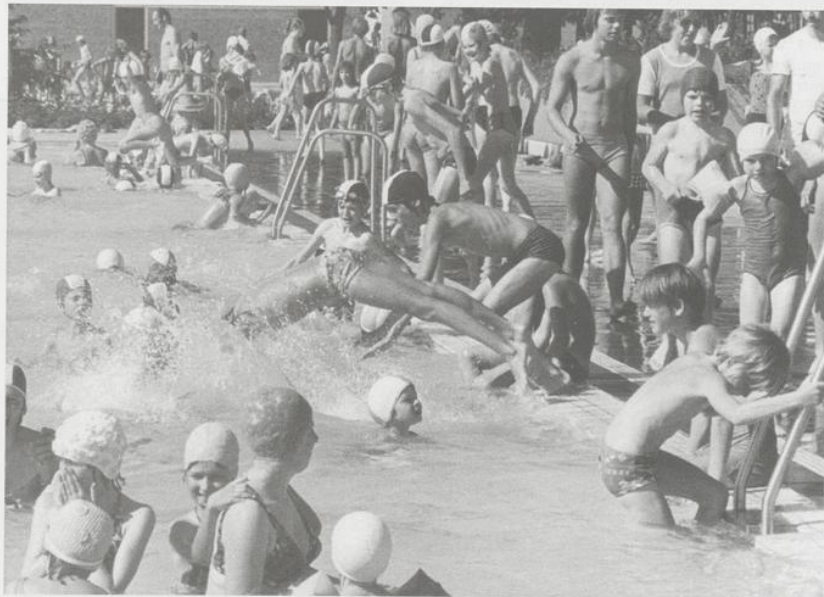
Die Geschichte des Freibades Nord begann mit dem Bau der Umgehungsstraße im Jahr 1940. Zum Zwecke der Sandentnahme entstand auf einem Grundstück zwischen Flötenstraße

und Rennplatzstraße der Flöteich. Noch während der Kriegszeit nutzte die Bevölkerung das Gewässer als Badesee. Nach dem Zweiten Weltkrieg versuchten zunächst private Interessenten, das Areal zu erwerben und zu einem Naherholungsgebiet für die wachsende Bevölkerung dieses Stadtteils auszubauen. Daran hatte seit 1945 auch die Stadt Oldenburg ein Interesse. Das Gelände gehörte jedoch der Bundesstraßenverwaltung. Diese lehnte einen Verkauf zunächst ab mit Rücksicht auf den deutschen Beitrag für die Wiederbewaffnung. Das Bundesfinanzministerium sehe sich nicht in der Lage, Gelände abzugeben. Erst als sich die Stadt 1954 gegenüber der „Dienststelle Blank“, die den Aufbau der Bundeswehr vorbereitete, bereit erklärte, das Bad am Flöteich auch für deutsche Truppen-

teile zur Verfügung zu stellen, konnte das Gelände gekauft und beplant werden (StAO Best. 262, 1 Nr. 5-222). Am 22. März 1954 ist Baurat Neidhardt beauftragt worden, einen Plan für ein Schwimmbad am Flöteich auszuarbeiten. Durch politischen Druck auf Mitglieder des Rates gelang es den Bürgervereinen Nadorst-Bürgeresch und Ohmstede, die sich schon seit Jahren stark für das Bad engagiert hatten, Rat und Verwaltung im April 1955 zur Ausschreibung eines 1. Bauabschnittes zu einem „Freibad Nord“ zu bewegen. Errichtet wurden für ca. 170.000 DM eine Schutzmauer zum Teich, ein 25 x 50 Meter großes Betonbecken, ein einfaches Umkleidegebäude, eine Wasseraufbereitungsanlage sowie Außenanlagen. Die Einweihung erfolgte am 30. Juli 1955. Die Erweiterung und Modernisierung des Flöteichbades begann wie dargestellt 1964.

1976 Planungen für Freibäder in Eversten, Kreyenbrück und Ofenerdiek

Kaum noch bekannt und wohl nur noch eine Randnotiz in der Geschichte der Oldenburger Bäder sind die Beschlüsse des Rates aus dem Jahre 1976 wert, im Zusammenhang mit den Schwimmhallen der Schulzentren in Eversten, in Kreyenbrück und auch in Ofenerdiek Stadtteil-Freibäder zu errichten. Geplant waren seitens der Bauverwaltung 50 x 21 Meter große Schwimmerbecken, ein größeres Nichtschwimmerbecken, ein Planschbecken für kleinere Kinder und ein Springerbecken mit einem Drei- oder Fünfmeterbrett. Nach dem Muster eines Bades in Wildeshausen waren für jedes Bad an Kosten rund 3,6 Millionen DM veranschlagt worden.



Badefreuden im Freibad Nord – Bild: NWZ-Archiv

Vom Badehaus zum Olantis Hunttebad – Die Geschichte der Oldenburger Hallenbäder

Das russische Dampfbad

In Oldenburg waren seit dem späten Mittelalter Badestuben als Pflegeeinrichtung bekannt, aber öffentlich oder privat betriebene Bäder sind erst im 19. Jahrhundert eingerichtet worden. Besonderes Aufsehen erregten „russische Dampfbäder“. Prinz Constantin Friedrich Peter brachte aus Russland die Kenntnis solch vorteilhafter Bäder mit nach Oldenburg und ließ am Jordan im Winkel zwischen Hunte und Haaren unter Leitung des Bauinspektors Otto Lasius ein Oldenburger Dampfbad nach russischem Muster errichten. Die Errichtungskosten betragen für das Gebäude, die Einrichtung des Bades und das „Ameublement“ 3.100 Reichstaler. Die Kosten übernahm Prinz Peter. Sein Onkel, der Oldenburger Großherzog Paul Friedrich August, stellte das Grundstück zur Verfügung. 1832 wurde das Dampfbad fertiggestellt. *Die Neuheit der Sache verschaffte, wie es in einem Brief des Staatsrats von Buschmann an den Großherzog am 28. Februar 1850 hieß, dem Dampfbade in den ersten Jahren einige Frequenz, die aber allmählich abnahm, besonders weil fast alle hiesige Ärzte gegen den Gebrauch desselben sich erklärten. Verordnete ein Arzt ausnahmsweise Dampfbäder, so geschah dies häufiger für Leute, die zahlungsunfähig waren. Im Jahre 1848 betrug die ganze Einnahme der Badeanstalt 26 Reichstaler 12 Grote, die Ausgaben dagegen beliefen sich auf 138 Reichstaler 28 Grote; dem Defizit von 112 Reichstalern 16 Grote muß aber noch hinzuge-rechnet werden das Gehalt des Bademeisters und*

dessen Livree, sodaß der Zuschuß aus prinzipallicher Casse circa 250 Reichstaler Gold betrug. Das Schlimmste war noch, daß die Gesundheit der beiden Leute, welche nacheinander als Bademeister fungiert haben, bei dem Geschäft zugrunde ging, so unbedeutend es war. Auf Vorschlag von Buschmann ließ der Prinz das russische Dampfbad „eingehen“ (StAO Best. 31-13-104 Nr. 8).

Das Badehaus aus dem Jahr 1817

In unmittelbarer Nähe des 1831/32 errichteten Dampfbades stand das alte Badehaus, das 1817 von Aktionären erbaut worden war. Herzog Peter Friedrich Ludwig und der Erbprinz Paul Friedrich August gaben zu Gesamtkosten von 3.000 Reichstalern ein zinsloses Darlehen von 1.200 Reichstalern. Der Grund und Boden war den Aktionären vom Herzog unentgeltlich überlassen worden, und zwar solange, als das darauf errichtete Gebäude als Badehaus zum öffentlichen Gebrauch bestimmt bleibe (StAO Best. 31-9-50 Nr. 43). Die Planungen für diese älteste gedeckte Badeanstalt, Badehaus genannt, geht auf das Jahr 1816 zurück. Bauherr war ein Aktionärskollegium unter Leitung der Aktionäre Bach, Westing, Demuth und Bulling. Die Aktionäre, die sich bis 1. Oktober 1816 in die Aktionärslisten eingeschrieben hatten und zu denen beinahe alle Persönlichkeiten gehörten, die in Oldenburg Rang und Namen hatten, etwa von Brandenstein, von Rennenkampff, von Beaulieu, von Witzleben, von Oeder, von Harten, Mentz,

Klävemann, Mutzenbecher, Starklof, Mosle, Dugend, Wardenburg, Runde, Zehender, hatten sorgfältig geplant und für das erste Jahr 43 Pränumeranten (Vorausbezahler) für 944 Bäder erworben – mit der Option, die Pränumeration im folgenden Jahr fortzusetzen. Wie lange diese Badeanstalt im Betrieb war, konnte nicht zweifelsfrei ermittelt werden, wahrscheinlich bis 1880, zumal in einer von Stadtbaumeister Georg Osthoff verfassten Denkschrift vom 6. April 1881 mit dem Titel „Über die Begründung einer öffentlichen Badeanstalt in Oldenburg“ auf eine bestehende Badeanstalt verwiesen wird, die jedoch den berechtigten Ansprüchen einer Stadt nicht mehr genügte, welche zwar klein, aber in ihren Mauern eine verhältnismäßig große Menge Intelligenz und Bildung birgt, die in jeder Weise das Streben nach Reinlichkeit und vor allem das Streben nach Reinlichkeit des menschlichen Körpers in sich trägt.

Die Öffentliche Badeanstalt an der Huntestraße

Stadtbaumeister Osthoff beklagte, dass Badeanstalten in Deutschland noch immer zu den Luxusbauten zählten, so dass kaum erwartet werden könne, dass die Stadt auf eigene Kosten eine den Bedürfnissen der Bewohner gerecht werdende Badeanstalt errichten werde. Osthoff schlug daher nach Rücksprache mit dem Architekten Carl Spieske, der einen Plan mit Kostenanschlag vorbereitet hatte, den Bau einer Badeanstalt mit Hallenschwimmbad auf der Basis einer noch zu gründenden Aktiengesellschaft vor. Das Unternehmen hatte Erfolg. Folgende Oldenburger Bürger unterzeichneten die Urkunde zur Gründung einer „Aktien gesellschaft der öffentlichen Badeanstalt zu Oldenburg“, in der sie die Bürgerschaft zur Zeichnung von Aktien in Höhe von je 150 Mark aufforderten: August Addicks, Stadtsyndikus Beseler, Versicherungsdirektor Fortmann, Kaufmann L. Freese, Julius Harbers, Stadtdirektor Dr. Klävemann, Dr. med. Koeniger, Hotelbesitzer Kruse, Dr. Kelp, Architekt Klingenberg, Medizinalrat Dr. Lueken, Rats herr Nolte, Bankdirektor Propping, Stadtbaumeister Osthoff, G. Wiebking, Johannes Schäfer, Oberbürgermeister von Schrenck und Architekt Carl Spieske (StAO Best. 262, 1 G Nr. 349). Die Badeanstalt sollte an der Alten Huntestraße errichtet werden. Einschließlich der Kosten des Grundstücks veranschlagte man 60.000 Mark Gesamtkosten. Bemerkenswert ist der folgende Satz in der Gründungsurkunde: *Obgleich es sich hier mehr um ein gemeinnütziges als um ein gewinnbringendes Unternehmen handelt, so darf nach den Erfahrungen in anderen Städten doch eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals angenommen werden.* 83 Bürger gründeten daraufhin den „Gesellschafts-Vertrag der Öffentlichen Badeanstalt“. Direktor des Unterneh-



Die Badeanstalt am Jordan im Jahr 1895 – Bild: Stadtmuseum



Titelseite der Denkschrift des Stadtbaumeisters Georg Osthoff vom 6. April 1881 über die Begründung einer öffentlichen Badeanstalt zu Oldenburg - Bild: StAO Best. 262 - 1 G Nr. 349

Zeichen-Schein.

Zur Errichtung einer **öffentlichen Badeanstalt**, welche auf dem Brühl'schen (Plass'schen) Grundstücke an der **Alten Huntestrasse** erbaut, und mit einem grossen Schwimmbassin und 15 heissen und warmen Wannenbädern ausgestattet werden soll, hat sich das unterzeichnete Comité gebildet, welches zur Zeichnung von Actien à 100 Mark hierdurch auffordert.

Diesem Comité ist ein genaues Project mit Kostenanschlag vorgelegt und die Herstellung der ganzen Badeanstalt zu dem Kostenanschlage, welcher eine Summe von 37 500 Mark ergab, vom Herrn Architekten Spieske garantirt.

Unter Hinzurechnung des Kaufgeldes für das bezeichnete Grundstück wird die ganze Anlage einen Kostenaufwand von 60 000 Mark erfordern.

Ogleich es sich hier mehr um ein gemeinnütziges als um ein gewinnbringendes Unternehmen handelt, so darf, nach den Erfahrungen in andern Städten doch eine angemessene Verzinsung des Anlagecapitals angenommen werden.

Nach dem Schluss der Actienzeichnung wird eine Generalversammlung zusammenberufen werden.

Oldenburg, den 9. April 1881.

<p>(gez.) Aug. Addicks. „ Beseler, Stadtsyndicus. „ Fortmann, Vers.-Director. „ L. Freese, Kaufmann „ Julius Harbers. „ Dr. Klavemann, Stadtdirector. „ Koeniger, Dr. med. „ Kruse, Hotelbesitzer. „ L. Kelp, Dr.</p>	<p>(gez.) L. Klingenberg, Architect. „ Lüken, Dr. med., Med.-Rath. „ Nolte, Rathsherr. „ Osthoff, Stadtbaumeister. „ Propping, Bankdirector. „ G. Wiebking. „ Johannes Schaefer. „ v. Schrenck, Ob.-Bürgermeister. „ Spieske, Architect.</p>
--	---

Formular für die Zeichnung von Aktien zur Einrichtung einer öffentlichen Badeanstalt an der Alten Huntestrasse - Bild: StAO Best. 262 - 1 G Nr. 349

Öffentliche Badeanstalt

zu
Oldenburg,
alte Huntestrasse Nr. 6.

Die Anstalt ist vom 15. April bis 1. October von 6 Uhr Morgens bis 9 Uhr Abends, in den übrigen Monaten von 8 Uhr Morgens bis 8 Uhr Abends, an Sonn- und Festtagen nur für Männer bis 1 Uhr Nachmittags geöffnet, Neujahrstag, Charfreitag, 1. und 2. Ostertag, 1. und 2. Pfingsttag, Weihnachtsabend und 1. und 2. Weihnachtstag geschlossen.

Die Kasse wird eine halbe Stunde vor Beendigung des Betriebes geschlossen.

Für **Frauen** ist die Anstalt an allen Wochentagen Morgens von 9¹/₄ bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr geöffnet. Ausser dieser Zeit **nur** für Männer.

Die Wannenbäder I. Classe können zu jeder Tageszeit von Frauen oder Männern benutzt werden.

Zutlathen

	M.
zum Stassfurter-Bad	40
„ Kochsalz-Bad	80
„ Kreuznacher-Bad	1.40
„ Rehmer-Bad	1.—
„ Soda-Bad	25
„ Pottasche-Bad	50
„ Seesalz-Bad	1.—
„ Fichtennadel-Bad	50
„ Schwefel-Bad	45
„ Seifen-Bad	1.—
„ Aromatischen Seifen-Bad	1.—
„ Calmus-Bad	50
„ Eisenvitriol-Bad	25
„ Kleie-Bad	40
„ Lohe-Bad	1.—
„ Malz-Bad	2.—

Beim Grösseren Mengen von Zusätzen, als in obiger Liste verzeichnet sind, können jederzeit nach schriftlicher Verordung von Seiten eines Arztes zu den Bädern verabreicht werden. Andere, weniger gebräuchliche und in obiger Liste nicht aufgeführte Zusammenstellungen, deren Zutlathen aus einer hiesigen Apotheke zu beziehen sind, werden auf **vorherige Bestellung** nach ärztlicher Vorschrift geliefert. Den Badenden ist es **nicht** gestattet, selbst Zutlathen mitzubringen.

Öffentliche Badeanstalt zu Oldenburg.
Die Direction.
W. Fortmann jr.

Preise.

	Für 1 Bad	Karte für 10 Bäder
Wannenbäder I. Classe	1.—	10.—
do. Mittelclasse	50	5.—
do. II. Classe	30	3.—
Medicinalbäder werden nach den Classen berechnet. (Die dazu erforderlichen Zutlathen werden zum Selbstkostenpreis berechnet. Siehe letzte Seite.)		
Schwimmbäder und Brausen	25	2.50
do. für Kinder und Schüler	15	1.50
do. am Mittwoch und Sonnabend von 3 bis 6 Uhr Abends für Frauen	10	
do. am Mittwoch und Sonnabend von 6 bis 9 Uhr Abends für Männer	10	

Dauerkarten gelten für das Jahr der Lösung und für das nachstfolgende.

Für Bäder in der Schwimmbäder werden auch Karten auf Namen ausgegeben. Dieselben kosten:

für eine erwachsene Person:	für Schüler und Kinder:
auf 1 Jahr 25.—	auf 1 Jahr 10.—
„ 1/2 „ 15.—	„ 1/2 „ 7.50
„ 1/4 „ 10.—	„ 1/4 „ 5.—

Schwimmunterricht das Vierteljahr 5.—

Für die Wannenbäder I. Classe werden 2 Handtücher geliefert.

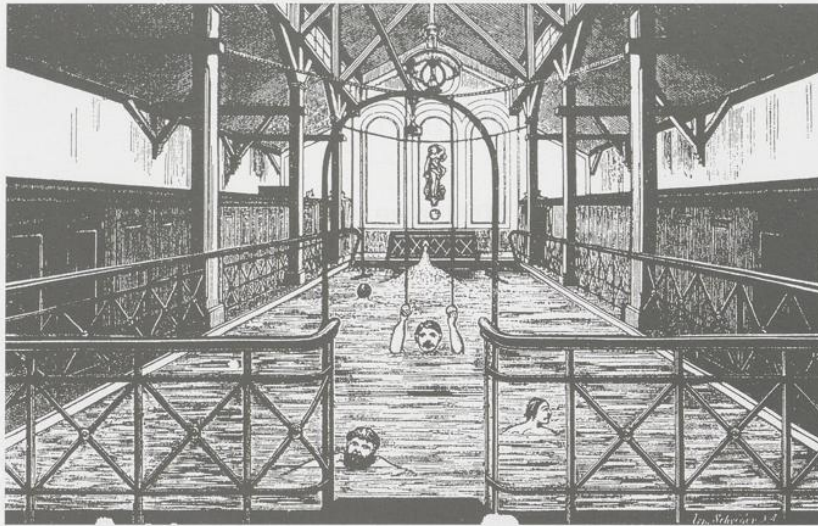
- „ Wannenbäder Mittel- und II. Classe kostet jedes Handtuch 10.—
- „ Schwimmbäder kostet jedes Handtuch und jede Badose 60.—

Badelaken zu 10.—, Badearbeits zu 10.— und Badelappen zu 5.— sind an der Kasse zu haben.

Für das Anfaßen eigener Wäsche wird für die Person und das Jahr = 2.— berechnet.

Seife ist an der Kasse käuflich zu 5.— das Stück.

Preisverzeichnis für die Benutzung der Öffentlichen Badeanstalt im Jahr der Eröffnung 1882 - Bild: StAO Best. 262 - 1 G Nr. 349



Lithographie der Öffentlichen Badeanstalt, abgebildet im „Oldenburger Volksblatt“ 1884

Jugendbrunnens Zaubertat
Ist nicht bloss Sage —
Jugendfrische gibt das Bad
Zaubend alle Tage.

Bericht

der

Öffentlichen Badeanstalt zu Oldenburg

über das

28. Betriebsjahr vom 1. Mai 1909 bis 30. April 1910

für die

ordentliche General-Versammlung der Aktionäre

am 13. Juni 1910, nachmittags 5 Uhr,

in dem Gebäude der Badeanstalt, Huntestrasse Nr. 5.

Tages-Ordnung:

1. Bericht des Vorstandes über die Geschäftslage.
2. Bericht des Aufsichtsrates über die Prüfung der Rechnung.
3. Genehmigung der Bilanz und Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrats.
4. Aufsichtsratswahlen.
5. Sonstiges.

Trotz des nasskalten Sommers und der Konkurrenz der städtischen Flussbadeanstalt können wir noch über ein befriedigendes Rechnungsergebnis berichten.

Der Betriebsgewinn betrug Mk. 3529,70 (im Vorjahre Mk. 4042,70). An Zinsen hatten wir zu vereinnahmen Mk. 108,57. Es ergibt sich somit ein Brutto-Gewinn von Mk. 3638,27 (im Vorjahre Mk. 4777,53). Von dem Brutto-Gewinn sind zunächst die Reparaturkosten in Höhe von Mk. 937,27 abzusetzen. Von den dann noch verbleibenden 2700 Mk. haben wir 1000 Mk. auf das Immobil und den Rest mit 1701 Mk. auf den bisherigen Verlust abgeschrieben.

Die Schuld bei der Oldenburger Versicherungs-Gesellschaft ist abgetragen.

Titelseite des Jahresberichts über das 28. Betriebsjahr vom 23. Mai 1910 – Bild: StAO Best. 262 – 1 G Nr. 349

mens war der Gasfabrikant W. Fortmann, ab 1925 Rechnungsdirektor Dencker. Am 24. August 1882 konnte die Badeanstalt eröffnet werden. Das Wasser wurde zunächst der Hunte entnommen. Die Badeanstalt bestand aus 20 Wannenbädern einer I. Klasse, einer Mittelklasse und einer II. Klasse sowie einer Schwimmhalle (6 x 12,5 Meter). Nach dem Bau des städtischen Wasserwerks kam das Wasser für die Wannenbäder aus dem Wasserwerk. Das gesamte Bad erhielt seit 1927 Leitungswasser. Als besondere Vollkommenheit galt der Einbau eines russisch-römischen Dampfbades im Jahr 1898. Im ersten vollständigen Berichtsjahr (1. Mai 1883 bis 30. April 1884) wurden insgesamt 38.575 Bäder verabreicht, darunter 26.788 Bäder in der 6 x 12,5 Meter großen Schwimmhalle und den Duschen, 5.015 in den Wannenbädern II. Klasse, 4.791 in den Wannenbädern Mittelklasse und 1.981 in den Wannenbädern I. Klasse. Die „Öffentliche“, wie die öffentliche Badeanstalt zu Oldenburg im Volksmund hieß, war gegen Ende des 19. Jahrhunderts primär eine Reinigungsanstalt. Erst in zweiter Linie wurde sie zum Schwimmenlernen und zur Körperbildung genutzt.

Der zunächst auf 20 Jahre abgeschlossene Gesellschaftsvertrag ist 1902 einstimmig zunächst nur um ein Jahr verlängert worden. Notwendige Instandsetzungsarbeiten meinte die Gesellschaft nicht mehr tragen zu können. Die Gesellschaft hatte einen erheblichen Verlust erwirtschaftet. Im „Interesse des Gemeinwohls“ wurde die Übernahme der Badeanstalt durch die Stadt oder eine angemessene Beihilfe der Stadt diskutiert. Die Stadt gewährte daraufhin einen jährlichen Zuschuss. 1917 war die Unterbilanz auf 12.000 Mark angewachsen, so dass die Liquidation der Gesellschaft befürchtet wurde. In einem Schreiben vom 1. Mai 1917 erklärten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft: *Die Anstalt hat fast 35 Jahre in sanitärer Hinsicht segensreich für die Stadt gewirkt. Die Aktionäre haben in der ganzen Zeit für das hergegebene*



Aktie aus dem Jahr 1924 – Bild: StAO Best. 262 – 1 G Nr. 349

Kapital keine Dividende bekommen. Die Gesellschaft beantragte bei der Stadt einen jährlichen Betriebszuschuss. Die Stadt war sich im klaren darüber, dass sie bei einer Betriebseinstellung der Gesellschaft über kurz oder lang selbst zur Errichtung einer städtischen Schwimmbadeanstalt gedrängt würde und zahlte daher Zuschüsse. In Folge der besonderen Belastungen durch den Krieg und der allgemeinen Teuerung nach dem Krieg konnte die Gesellschaft 1920 ihre Unkosten nicht mehr decken, so dass sie erzwog, die Badeanstalt auf Abbruch zu verkaufen, falls die Stadt sich nicht entschließen sollte, die Unterbilanz aus städtischen Mitteln zu decken. Am 1. Dezember 1920 stellte die Gesellschaft den Betrieb gänzlich ein. Ein Antrag des Vorstandes, die Badeanstalt zu veräußern, war in der Generalversammlung, die von öffentlichen Appellen und Solidaritätsbekundungen für das Bad begleitet wurde, am 27. Januar 1921 abgelehnt worden. Mit 83 zu 71 Stimmen beschloss die Generalversammlung der Badeanstalt-AG, vom Verkauf des Bades abzusehen und den Betrieb baldmöglichst wieder aufzunehmen.

Der Kampf um die Erhaltung der „Öffentlichen“

In Oldenburg, das mit der „Öffentlichen“ der einzige Ort im Herzogtum war, der ein Winterbad hatte, konstituierte sich ein Ausschuss zur Erhaltung der öffentlichen Badeanstalt, der einen Fonds zur Unterstützung der Anstalt auflegte. Auf Drängen des Landesamtes für Leibesübungen, des Stadtausschusses für Leibesübungen, des Oldenburger Bundes für Leibesübungen, der Landesversicherungsanstalt, der städtischen Schulleiter, des Oldenburger Schwimmvereins und Mitgliedern des Stadtmagistrats und des Stadtrates und finanziellem Entgegenkommen der Stadt gelang es, die Badeanstalt am 15. September 1921 wieder zu eröffnen. Der Oldenburger Schwimmverein veranstaltete zur Wiedereröffnung eine „schlichte“ Feier. Oberbürgermeister Dr. Goerlitz bezeichnete die Wiedereröffnung des Schwimmbades als *ein Stück Wiederaufbau und einen Schritt zur Erächtigung unseres Volkes.*

Obwohl das Schulschwimmen seit 1921 in Oldenburg verbindlich eingeführt worden war und damit die öffentliche Badeanstalt eine verlässliche Einnahmequelle hatte, führten die inflationsbedingten wirtschaftlichen Schwierigkeiten 1923 erneut zu einer Schließung des Bades. Die Stadt Oldenburg sah sich nicht in der Lage, das ständige Defizit der Aktiengesellschaft durch Zuschüsse auszugleichen. In den „Nachrichten für Stadt und Land“ heißt es dazu in der Beilage „Jugend heraus!“ unter der Überschrift „Die Ernte des Jahres 1923“ am 22. Januar 1924 u. a.: *Schweren Schaden erlitt die Schwimmsache, als die öffentliche Schwimmhalle der Stadt Oldenburg infolge der wirtschaftlichen Schwierigkeiten geschlossen wurde, da die Stadt den erforderlichen Zuschuß zu den Betriebskosten nicht leisten kann. Die Schwimmer sind daher „trockengelegt“ und die so notwendige Winterarbeit unmöglich gemacht. Soeben kommt die Nachricht, daß die Schwimmhalle zum 1. Februar wieder eröffnet wird. Wir rechnen damit, daß unsere sportfreudigen Leser dann von der segensreichen Einrichtung ausgiebigen Gebrauch machen, auch wenn das Bad mehr kosten sollte als eine oder zwei gute Zigarren. Denn dann,*

aber auch nur dann, ist das Unternehmen rentabel und die Verantwortlichen brauchen sich dieserhalb um das Wohlergehen des Staatsäckels keine schlaflosen Nächte zu machen.

Die Badeanstalt an der Huntestraße nach dem Zweiten Weltkrieg bis zur Schließung 1983

Die öffentliche Badeanstalt an der Huntestraße war seit dieser Zeit ganz wesentlich ein Schulschwimmbad und immer ein Zuschussgeschäft, galt jedoch im Bewusstsein der Kommunalpolitiker und der Bevölkerung im Sinne der Gesundheitspflege als unbedingt erhaltenswerte Einrichtung. Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg schrieb Oberstadtdirektor Oltmanns in dem monatlich zu erteilenden Lagebericht am 29. November 1946: *Die Städtische*

Badeanstalt mit einem Hallenschwimmbad, Duschen und Wannen wurde von der Militärregierung freigegeben, konnte aber nicht in Betrieb genommen werden, da eine Kohlenzuteilung bisher nicht zu erreichen war. Die Wiedereröffnung des Bades für die Bevölkerung ist ein dringendes Gebot der allgemeinen Gesundheitspflege, da kaum eine Oldenburger Familie noch die Möglichkeit für ein Vollbad hat und Tausenden von Flüchtlingen die notwendigsten Badevorrichtungen für eine Körperreinigung fehlen. (StAO Best. 136 Nr. 18403).

Das Bad, das nach dem Zweiten Weltkrieg in die alleinige Trägerschaft der Stadt Oldenburg überging, ist 1952 für 50.000 DM erneuert und am 2. Dezember 1952 eingeweiht worden. Ein *Hallenbad ‚en miniature‘, aber ein Schmuckkästchen*, so Oberstadtdirektor Eilers. Gleich-



Das renovierte Huntebad bei der Einweihungsfeier am 2. Dezember 1952 – Bild: OSV



So sah das renovierte Bad in den 1950er Jahren aus – Bild: OSV



Das alte Hallenbad an der Huntestraße (mittleres Gebäude) im Jahr 1960 – Bild: Privat

wohl waren sich die Einweihungsoffiziellen einig: Diese Halle ist für die Stadtoldenburger Bevölkerung zu klein, vor allem wegen des Klimas sei es erforderlich, eine weitaus größere Schwimmhalle zu erbauen. Nach langer, sehr kontrovers geführter Diskussion im Ausschuss für Sport und Freizeit wurde das Hallenbad Huntestraße, das über Jahrzehnte hinweg vor allem dem Schulschwimmen gedient hatte, auf Vorschlag der Stadtverwaltung am 30. April 1983 geschlossen.

Der Bau des Hallenbades am Berliner Platz

Auf die Notwendigkeit einer großen Schwimmhalle war schon 1921 – hoffentlich würden kommende Zeiten Gelegenheit geben, eine große und schöne Schwimmhalle zu bauen – und anlässlich des 50-jährigen Bestehens der „Öffentlichen“ am 29. Januar 1933 – trotzdem wird ein künftiges, neu und modern gestaltetes Hallenbad uns als Zukunftsziel vor Augen schweben dürfen – hingewiesen worden. In einem Bericht des langjährigen Betriebsleiters der städtischen Bäder, Karl Gutsche, zur Sitzung des Badeausschusses am 5. Februar 1952, hieß es, dass Besucherzahlen von über 150.000 für das Hallenbad und über 200.000 pro Jahr für das Sonnenbad einfach nicht mehr tragbar seien und diesem offenkundigen Mangel durch einen Hallenneubau ein Ende bereitet werden müsse. Am 22. Februar 1957 erklärte Karl Gutsche im Gesundheitsausschuss: *Die Belastung der Schwimmhalle ist so außergewöhnlich, daß eine Steigerung nicht mehr möglich ist. Wenn an Samstagen von 1.300 Besuchern der Badeanstalt 860 die Schwimmhalle besuchen, so ist hier durch die Kleinheit des Beckens die absolute Grenze gegeben. Die Zahl derer, die das Hallenbad wegen der langen Wartezeiten, der Überfüllung und anderer Unannehmlichkeiten wieder verlassen, wächst.*

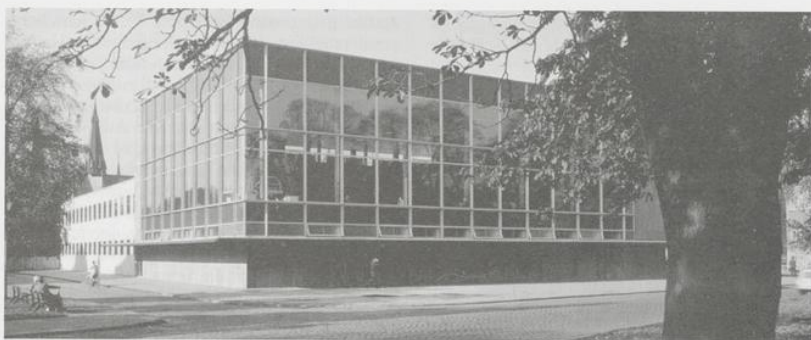
Erste planerische Überlegungen für den Bau einer repräsentativen Schwimmhalle waren übrigens schon im Rahmen der Planungen für den Ausbau Oldenburgs zur Gauhauptstadt vorgesehen. 1939/40 wurde von den Städtischen Bauräten Neidhardt und Haßkamp der Bereich Pferdemarkt für ein Hallenschwimmbad angedacht. Nach dem Zweiten Weltkrieg trat erstmals am 2. Februar 1951 eine Planungskommission für den Bau eines Hallenschwimmbades zusammen. Es hat dann fast zehn Jahre gedauert, bis am 30. Juni 1960 das Hallenbad am Berliner Platz feierlich eingeweiht wurde.

Entscheidender Impuls für die Realisierung des lange geplanten Baus des Hallenbades war das 3. Niedersächsische Turnfest 1960. Die Stadt Oldenburg hatte 1957 vertragsgemäß die Errichtung einer Schwimmhalle für die „Turnerschwimmer“ zugesagt. Oskar Homt (OTB), dem Initiator und Motor des Landesturnfestes von 1960, war vom Niedersächsischen Turnerbund beschieden worden, dass unabdingbare Voraussetzung für die endgültige Entscheidung zugunsten Oldenburgs der Bau eines wettkampfgerechten Hallenschwimmbades sei. Am 16. August 1956 informierte Homt den seinerzeitigen Sportdezernenten Oberbaurat Friedrich Haßkamp über die Absichten des NTV, einen Tag später beschloss der Sportausschuss, *daß alles getan werden muß, um diese einmalige turnerische Großveranstaltung, selbst wenn ein Hallenschwimmbad gebaut werden muß, nach Oldenburg zu bekommen. Er hält es unter diesen Umständen für dringend notwendig, den Bau des Hallenschwimmbades bis 1960 durchzuführen.*

Intensiv und sehr kontrovers ist zwischen 1953 und 1957 die Standortfrage diskutiert worden. Karl Gutsche, der Betriebsleiter der städtischen Bäder, wünschte ein Hallenbad in zentraler Lage, möglichst nah an einem Verkehrsknotenpunkt. Das schönste Hallenbad im herrlichsten Park bliebe eine Fehlinvestition.

Neben der Grundsatzfrage, ob das Bad zentral, ohne Verbindung mit einer Grünfläche, oder dezentral in Verbindung mit Grünanlagen gebaut werden solle, wurde eine Reihe von Bauplätzen von der Stadt bzw. von Interessenten zur Disposition gestellt. In der engeren Wahl waren folgende Standorte: Verbindungsstraße zwischen Hauptbahnhof und Innenstadt, Moslestraße, Heiligengeiststraße/Ecke 91er Straße/Georgstraße, Donnerschweer Straße vor der Weser-Ems-Halle, Nutzung des ehemaligen Elektrizitätswerks der Nordwestdeutschen Kraftwerke (NWK) an der Doktorsklappe, Harmssche Weiden an der Alexanderstraße, Schlossplatz und Stadion am Marschweg. Die Stadt entschied sich in der Ratssitzung am 18. September 1957 trotz bestehender städtebaulicher Bedenken für den Schlossplatz, weil das Grundstück zentral lag und baureif war. Für alle Fälle holte die Stadt zusätzlich eine gutachterliche Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen ein. Diese empfahl „nach eingehender Prüfung“ ebenfalls den Schlossplatz und hielt auch das Gelände am Marschwegstadion für geeignet. Wörtlich hieß es: *Die beste Lage dürfte nach eingehender Prüfung am Schlossplatz sein. Die bestehenden Bedenken städtebaulicher Art lassen sich durch eine entsprechende architektonische Lösung zerstreuen. Eine Verbindung mit einer Grünanlage stellt in diesem Falle keine unabdingbare Forderung dar. Sie sollte bei dem Bau eines Hallenbades nicht unbedingt gestellt werden. Sollte von dieser Empfehlung trotzdem abgegangen werden, so würde nur das Gelände am Stadion (Marschweg) geeignet sein, da hier die verkehrstechnischen Verhältnisse gegenüber den anderen beiden Grundstücken der Gruppe 2 (Harmssche Weiden und Weser-Ems-Halle) günstiger sind. Das Grundstück am Stadion liegt aber doch an der Peripherie der Stadt und wird nach vorliegenden Erfahrungen nicht den Besuch erhalten, der als Grundlage für die Betriebswirtschaft notwendig ist. Auch wird diese Anlage, selbst wenn sie mit einer Freibadefläche verbunden wird, nicht mit einem entsprechenden Besuch zu rechnen haben, da der Anreiz der Grünfläche nur in den wenigen Sommermonaten besteht, die verkehrsmäßig ungünstige Lage aber bleibt und sich während der Schlechtwetterzeit besonders ungünstig auswirkt.*

Oberbaurat Neidhardt erläuterte dem Bau-, Gesundheits- und Sportausschuss in einer außerordentlichen Sitzung am 6. Februar 1958 seine Planungen für das Bad. Vorgesehen war eine große Schwimmhalle mit einem 15 x 25 Meter großen Sportbecken und eine 6 x 12,5 Meter messende Lehrschwimmhalle, ferner ein Gymnastiksaal, Zuschauergalerien, Sammelumkleiden, Wechsel- und Einzelkabinen, Wannen- und Brausebäder sowie ein römisch-irisches Bad, eine große Eingangshalle mit Verwaltungs- und Personalräumen für den internen Dienst sowie zwei Wohnungen für Betriebsangehörige. Im August 1958 war Baubeginn, im August 1959 Richtfest und am 30. Juni 1960 die Einweihung. Bei der feierlichen Eröffnung waren die rund 100 Ehrengäste und weitere 400 Gäste des Lobes voll. In der Sondernummer des „Niedersächsenturners vom Juli 1960 für das 3. Niedersächsische Landesturnfest ist ein Presseartikel (ohne Quellenangabe) folgenden Inhalts abgedruckt: *Oldenburgs großartigste Wettkampfstätte ist zweifellos die neuerbaute*



Das neue Hallenbad am Berliner Platz im Jahr der Eröffnung



Die Lehrschwimmhalle des Hallenbades – Bild: Stadt Oldenburg

„Schwimmoperette“, wie sie bei der gestrigen Einweihungsfeier durch Oldenburgs Oberstadtdirektor Eilers treffend genannt wurde. Das baulich wie zweckvoll hervorragend erstellte neue Hallenschwimmbad ist damit aber auch zugleich die beste, allen Anforderungen voll entsprechende Wettkampfstätte, die im nordwestdeutschen Raum für schwimmerische Veranstaltungen zukünftig zur Verfügung stehen wird und die durch die Turnerschwimmer ihre erste Bewährungsprobe zu bestehen hatte.

Um den Bau des Hallenschwimmbades zu finanzieren, hatte sich am 24. Juli 1953 ein Verein zur Förderung des Hallenschwimmbades e. V. gebildet, dessen Zweck es war, den Aufbau, die Einrichtung und Ausgestaltung sowie Erhaltung des Hallenschwimmbades zu fördern und zu diesem Zwecke in allen Bevölkerungsschichten zu werben. Dieser Verein war Träger der so genannten Löhr-Lotterie, einer Art Tombola, die in vielen größeren und kleineren Städten mit Erfolg gespielt worden war. In 60 Schaufenstern wurden die von der Oldenburger Wirtschaft gestifteten Gewinne auf dem Pferdemarkt ausgestellt. Die am 12. November 1953 eröffnete Lotterie erbrachte 75.000 DM. Die gesamten Baukosten, die 1953 vom Stadtkämmerer mit 1,5 bis 2 Millionen DM, 1957 mit 3 Millionen DM und 1958 mit 3,6 Millionen DM veranschlagt worden waren, betragen am Ende 3,9 Millionen DM. Die Finanzierung (1,4 Millionen DM Eigenmittel, 1,2 Millionen DM Darlehen der Landessparkasse zu Oldenburg, 400.000 DM Zuschuss und 600.000 DM Darlehen des Verteidigungsministeriums, 100.000 DM vom Landessportbund, 20.000 DM vom Förderausschuss des Kreissportbundes, 62.000 DM vom Niedersächsischen Verwaltungsbezirk und 75.000 DM aus dem Erlös der Löhr-Lotterie) war äußerst schwierig und beschäftigte den Finanz- und Steuerausschuss bis weit in die 1960er Jahre hinein.

Das Ende des 1960 als „Schwimmoperette“ gefeierten Hallenbades und die Planungen für einen Neubau

Im Januar und April 2001 wurde das mittlerweile über 40 Jahre alte „neue“ Hallenbad geschlossen, weil der bauliche und betriebliche Zustand des Hallenbades nicht mehr den Anforderungen an ein modernes Bäderangebot entsprachen. Die technischen Anlagen waren abgängig und veraltet. Der Rat der Stadt hatte daher beschlossen, das Bad aufzugeben.

Seit Anfang der 1990er Jahre waren in zunehmendem Maße technische Mängel zu beseitigen. In einer Vorlage an den Sportausschuss über die Entwicklung der städtischen Bäder berichtete das Sport- und Bäderamt am 27. Februar 1991 über das Freibad Hunte: *Dieses Bad befindet sich in einem guten Zustand. Es könnte bei einer späteren Aufgabe des Hallenbades Berliner Platz in ein Ganzjahresbad verändert werden. Durch eine Überdachung und sonstige bauliche Veränderung könnte ein multifunktionales Bad geschaffen werden, das neben sportlichen, gesundheitlichen und schulischen Nutzungsmöglichkeiten auch den Freizeitaspekt durch angegliederte Zusatzeinrichtungen berücksichtigt. Eine Verwirklichung wird von der Verwaltung aber aus finanziellen Gründen in den nächsten fünf Jahren nicht gesehen. Deswegen hat es keinen Sinn, eine entsprechende Planung zu begin-*

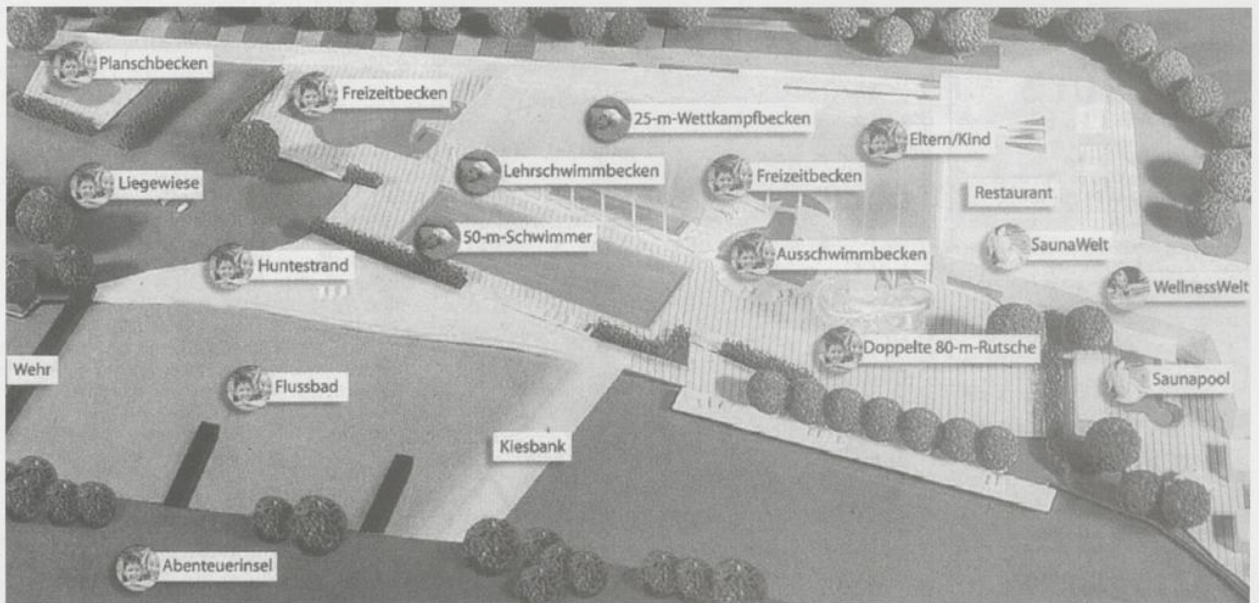
nen. Noch im März 1993 erklärte die Stadtverwaltung das Hallenbad für funktionsfähig, so dass „man“ davon ausgehe, das Hallenbad Berliner Platz „mittelfristig“ weiter zu betreiben. Am 25. Mai 1994 wurde im Sportausschuss angefragt, ob es wirtschaftlich vertretbar sei, das Hallenbad weiter zu betreiben. Es biete sich an, das Gelände zu verkaufen, um an einem anderen Standort ein neues Bad zu bauen. Am 27. September 1995 erklärte die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Interesse einer Investorengruppe, am Standort Hallenbad ein Kino-Center zu errichten, dass im Falle des Verkaufs des Hallenbades ein Umbau des Freibades Hunte in ein Ganzjahresbad oder ein Neubau im Bereich des zentralen Omnibusbahnhofs zu erwägen sei. In der Sitzung des Ausschusses für Sport und Freizeit am 5. März 1997 berichtete Stadtbaurat Schutte ausführlich über den technischen Zustand des Bades. Es sei kurzfristig eine gründliche Sanierung, möglicherweise sogar eine Teilerneuerung der technischen Anlagen notwendig. Für eine diesbezügliche Voruntersuchung seien 200.000 DM erforderlich. Der Ausschuss stimmte zu. In der Sportausschusssitzung am 3. September 1997 begründete Stadtbaurat Schutte auf Nachfrage noch einmal, weshalb die Verwaltung gezwungen sei, Lösungsmodelle zu untersuchen und vorzuschlagen. Erstmals präziserte er anhand von Details, dass sowohl das Hallenbad Berliner Platz als auch das Huntebad gründlich saniert werden müssten. Er bezifferte die Kosten einer Grundsanierung für das Hallenbad mit 10 Millionen DM und die des Huntebades, das in der gegenwärtigen Form 1973 gebaut worden sei und für das allein 1991 bis 1996 Instandhaltungskosten in Höhe von 700.000 DM entstanden seien, auf mindestens 6 Millionen DM. Zur Vermeidung der erheblichen Unterhaltungskosten und Sanierungsausgaben nannte Schutte als Alternativen den Neubau eines Hallenbades in Verbindung

mit dem Freibad Hunte oder an einem anderen Standort durch die Stadt oder, da der Stadt die finanziellen Mittel dafür fehlen werden, den Neubau eines Hallenbades in Verbindung mit dem Freibad Hunte oder an einem anderen Standort durch einen privaten Investor. Schutte favorisierte eine Kombination von Frei- und Hallenbad am Standort Freibad Hunte. Da das Millionenprojekt für Bauunternehmer, Architekten und Investoren durchaus attraktiv war, stellten Projekt- und Betreibergruppen ab Mitte 1997 Modelle für ein neues Huntebad mit Hallen- und Freibad vor.

Jahrelanges „Hauen und Stechen“ um den Neubau eines kombinierten Hallen- und Freibades

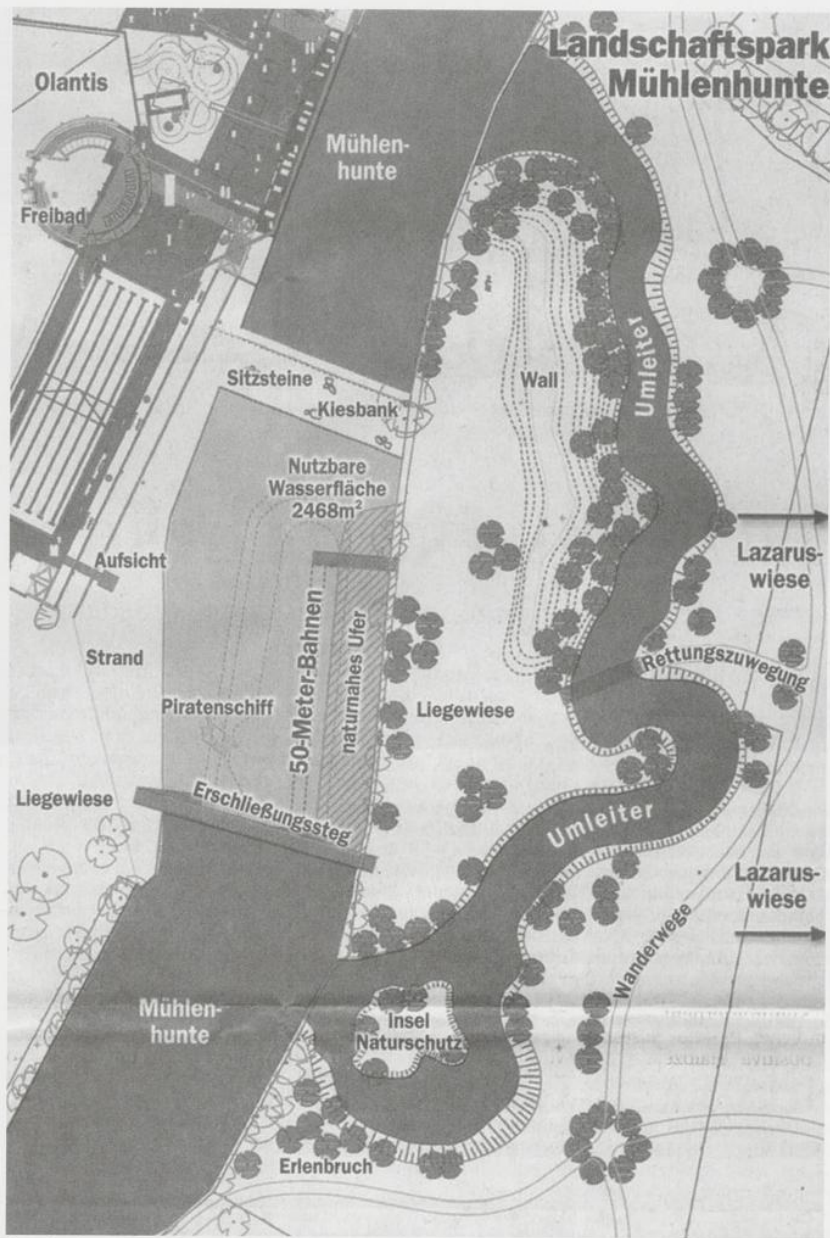
Bis zur Fertigstellung des neuen „Olanis Huntebad“ genannten Bades vergingen noch acht Jahre. Auf dem Weg dahin gab es, wie die NWZ eine chronikalische Übersicht überschrieb, ein jahrelanges Hauen und Stechen. Die Nordwest-Zeitung begleitete dieses Hauen und Stechen so intensiv wie noch nie in der langen Geschichte ihrer Berichterstattung über Sport und Sportbauten. Die Überschriften der in den Jahren 1997 bis 2005 erschienenen Presseartikel sind in ihrer Summe ein getreues Spiegelbild der Auseinandersetzung um eine Lösung des kostspieligsten und umstrittensten Bäderbaus in der Geschichte der an schwierigen Entscheidungen bei der Errichtung von Hallen- und Freibädern gewiss nicht unerfahrenen Oldenburger Kommunalpolitik. Im Folgenden werden unkommentiert Überschriften zwischen 1997 und 2005 wiedergegeben. Neues Hallenbadgefühl in „Hunte-Therme“ – Hunte-Therme: Stadt soll weiter verhandeln – Sportler loben neuen Entwurf für Huntebad – Spaßbadpläne stoßen auf Widerstand – Ziel ist Minimierung der Verluste – Investoren denken auch an den Konkurs-Fall – Hunte-Therme hat wohl keine Chance mehr –

Antike Badetherme an der Hunte? – Schwimmsport rebelliert gegen das Hallenbad – Hallenbad-Konzept findet Gefallen – Ganzjährig Badespaß im Huntebad – Aufbruch in neue Schwimm-Ära – Hallenbad in 20 Minuten offen – Huntebad-Investor erhebt Einwand gegen Entscheidung – Zuschuss zu niedrig für Bad-Investoren? – Stadtsportbund will baldigen Bau des neuen Hallenbades – 700.000 DM für ein marodes Bad – Hallenbad Berliner Platz ist ab heute geschlossen – Politik für großes Hunte-Sportbad – Freizeitbad kommt an die Hunte – Bad ohne Deckenverkleidung – Schwimmvereine fürchten um ihre Existenz – Sportler: Baubeginn am Hunte-Freibad vor Sommer – Verfahren für Huntebad wird nochmals verlängert – Poeschel will Tragflughalle über Huntebad – Poeschel warnt vor Folgekosten beim Badbau – Poeschels Pläne zum Freibad treffen auf Kritik – Politik rechnet mit Hallenbad-Schließung – Drohende Hallenbad-Schließung erregt Gemüter – Schwimmsport sieht das Ende nahe – Hallenbad: Parteien greifen Poeschel an – Große Wettkämpfe für Oldenburg gestrichen – Hallenbad nimmt zweite Auszeit – Tage des Hallenbades sind gezählt – Rat schließt das Hallenbad – Sturm der Entrüstung ums Hallenbad – Huntebad: Arbeit auf Hochtouren – Stadt als Betreiber des Bades? – Hunte-Hallenbad doch früher möglich? – Zwei Interessenten wollen neues Huntebad bauen – Neues Huntebad: Wer wird das Risiko tragen? – Hallenbad in städtischer Hand? – Notplan hilft Schwimmern etwas – Scharfe Kritik am neuen Hallenbad-Beschluss – Heiße Diskussion an heißem Tag – Ratsmehrheit will neues Hallenbad in Eigenregie – Bad-Beschluss schlägt weiterhin Wellen bei Schwimmsportlern – Stadt will neues Huntebad selbst bauen und betreiben – Politik will am Huntebad



Von der Werbeagentur Frese & Wolff gefertigte Grafik des Olanis Huntebades – Bild: Oldenburger Sonntagszeitung vom 26. September 2004

möglichst viel Zeit sparen – Bietergruppe von Freibad-Beschluss enttäuscht – Sportbund spricht von Skandal – Studie: 25-Meter-Bahn für Huntebad reicht – Bad-Planung noch nicht perfekt – Stadtsportbund warnt vor einem Mini-Huntebad – Ruf nach der 50-Meter-Bahn – Grüne gegen Pläne für Huntebad-Umbau – Bau-fachleute machen sich stark für 50-Meter-Becken – Schütz weist Kritik an Studie zurück – CDU-Fraktion fordert das große Huntebad – Sportler kritisieren Badpläne – 50-Meter-Bahn im Freien möglich – Freibad wird noch nicht geopfert – 25 Meter unterm Dach, 50 Meter draußen – Freie Bahn für das Huntebad – Bad rückt von Norden nach Süden – Das Hallenbad ist der Stadt lieb und teuer – Gibt keinen Zuwachs an Wasserfläche – Bürgerbegehren bleibt ein Thema – Schwimmer kritisieren Schütz heftig – Huntebad wird zur Aufgabe von Architekten – Neue Unterschriftensammlung ab Dienstag – Huntebad verliert wohl sein letztes Gefecht – Mehrheit für 25-Meter-Becken – Jährliche Mehrkosten unfinanzierbar – Schritt zum Hallenbad unter Protest – Enttäuschung über Bad-Entscheidung – Bürgerbegehren findet bisher 3.500 Anhänger – Huntebad interessiert Bau-branchen – 16 Bauteams planen das Huntebad – Schütz: Bad-Beschluss nicht rückholbar – Huntebad-Initiative und CDU gegen Schütz-Kurs – Schwimmer geben Kampf nicht auf – Harte Kritik am Bäder-Plan von Schütz – Schütz-Ankündigung nur vollmundig? – 15.000 unterstützen das Bürgerbegehren – Dicke Packen Papier für den Oberbürgermeister – Bad-Begehren vor dem Scheitern – Unterschriften für den Reißwolf – Initiative zieht vors Verwaltungsgericht – Jury bewertet Modelle für das Huntebad – Bürgerinitiative setzt ganz auf das Verwaltungsgericht – Neues Bad kommt zum Festpreis – Balsam auf geschundene Bürgerseele – Huntebad-Initiative siegt vor Gericht – Bürgerinitiative: Stadt soll Vergabe stoppen – Huntebad fertig – im Modell – Neues Huntebad hat nicht nur Freunde – Huntebad-Initiative kritisiert Zietlow – Schütz stellt sich Fragen der Schwimmfreunde – Konkurrenz für städtischen Plan – Klares Ja zur 25-Meter-Lösung – 50-Meter-Bahn für Stadtsportbund nur noch Traum – Neidische Blicke gen Osnabrück – Entscheidung noch vor dem Entscheid? – Osnabrück soll Beispiel sein – Der Streit geht jetzt um zwei Buchstaben [Schwimmer- oder Schwimmbecken] – Es sieht eher nach Abwarten aus – Kein Auftrag vor dem Entscheid – Bad-Initiative droht wieder mit dem Gang zu Gericht – Abbruch nach der Freiluftsaison – Allein finanzierbar oder nur zweitbeste Lösung – Huntebad-Initiative nach Entscheid nicht sprachlos – Die Stammgäste sagen Lebewohl – Im Freibad regiert der Bagger – Im neuen Huntebad regieren zurzeit Bagger und Kräne – Grundstein für neues Bad liegt bereit – Neues Hallenbad zeigt schon erste Konturen – Hallenbad öffnet vor den Ferien – Stadt will Gewinn mit dem neuen Bad – Im Huntebad läuft alles nach Plan – Filteranlage ist schon installiert – Huntebad-Bau ist ‚olympiareif‘ – Neues Schwimmbad kommt in Fluss – Das neue Huntebad soll ‚Olan-tis‘ heißen – ‚Olan-tis‘ schlägt erste Wellen – Architekten üben Kritik am Bad – Stadt sucht neuen Namen für Huntebad – Von der Old-Hunte bis zum Olbala – Olan-tis bleibt – das Huntebad kommt hinzu – Sprung ins neue Wasser wird teurer als in das alte – Es fehlen nur Wasser und Staub-



Plan für den Ausbau des Olan-tis Huntebades zu einer Badelandschaft mit Hunte-Flussbad und Landschaftspark Mühlenhunte – Bild: NWZ vom 24. August 2005

wedel – Das erste Wasser strömt ins neue Bad – In 24 Tagen eröffnet das Olan-tis Bad – Im Olan-tis gehen Gäste nicht nur baden – Aus der Turnhalle ins Wasser – Transponder öffnet jede Tür – Schweiß rinnt bei Zimt und Bratpfel – Riesenjubel beim Anschwimmen im Bad – Staunen – Feiern – Schwimmen.

Das Olan-tis Huntebad

Die gesamte 21 Millionen Euro teure Anlage des Olan-tis Huntebades besteht aus einem Außenbereich mit einem 50-Meter-Freibad mit

sechs Bahnen, einem 400 m² großen Freizeitbecken sowie einem Planschbecken von 155 m². Das Ganze wird von einer Liegewiese umgeben, die bis an die Mühlenhunte reicht, in der seit 16. Juli 2006 auch wieder gebadet werden kann. Der überdachte Hallenteil enthält ein 25-Meter-Wettkampfbecken mit sechs Bahnen und einem Drei-Meter-Sprungturm, außerdem ein Spaßbecken mit verschiedenen Attraktionen sowie ein Ausschwimmerbecken von 175 m², das teilweise außerhalb der verglasten Wände liegt. Ferner gibt es ein Eltern-Kind-Becken von 70 m²



Eröffnungsparty im Olantis Huntebad beim Tag des Offenen Bades am 30. April 2005 – Bild: NWZ vom 2. Mai 2005

sowie eine doppelte 80-Meter-Rutsche in einen Pool hinein. Zum Olantis Huntebad gehören zudem ein Sauna-Bereich mit Aufguss-Erlebnis-Sauna, Finnischer Sauna, Kräuterdampfbad, Kelo-Blockhaussauna, Kelo-Erdsauna und Panoramasauna und eine große Wellnesswelt. Im Oktober 2005 begann der Ausbau des Hunte-Flussbades zu einem Naturbad mit Liegewiesen am rechten Hunteufer, wo die Lazaruswiese zu einem Landschaftspark Mühlhunte umgebildet wird (vgl. die NWZ-Grafik), so dass, wie vor mehr als 50 Jahren „angedacht“, die „andere“ Seite der Hunte in die Badelandschaft einbezogen wird.

Betrieben wird das Olantis Huntebad von dem „Bäderbetrieb der Stadt Oldenburg“, einem Eigenbetrieb, der aufgrund eines Ratsbeschlus-

ses vom 17. November 2003 ab 1. Januar 2004 als organisatorisches, verwaltungsmäßiges und finanzwirtschaftliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit die Bäder der Stadt Oldenburg führt. Zuvor wurden die Bäder als Regiebetrieb der Stadt durch das Fachamt Sport und Bäder verwaltet. Werksleiter des neuen Eigenbetriebes ist Carl-Stephan Matti. Zur Beratung und Entscheidung über Angelegenheiten des Bäderbetriebes ist in dem Eigenbetrieb ein Werksausschuss gebildet worden.

Mit dem Olantis Huntebad ist erstmals in der bald 200-jährigen Geschichte des Oldenburger Badewesens ein Ganzjahresbad mit Hallen- und Freibadeflächen errichtet worden. Insofern schließt sich im Jahre 2006 der Kreis in der Entwicklung der kommunalen Bäder.

Badeseen und Flächen für den Wassersport in Oldenburg und Umgebung

Gleichwohl gibt es in der Stadt Oldenburg und in der näheren Umgebung der Stadt, bedingt in erster Linie durch Verkehrsbauten, Baggerseen, aus denen teilweise attraktive Badeseen oder Flächen für den Wassersport geworden sind. Zu nennen sind in diesem Zusammenhang der Kleine Bornhorster See, der in der Regie der Stadt Oldenburg als Badesees mit den dafür notwendigen Einrichtungen versehen ist, u. a. mit einer 2005 eingeweihten neuen DLRG-Wachtstation, der Große Bornhorster See, der Blankenburger See, der Tweelbäcker See im Nordosten und Osten der Stadt und der von der Bevölkerung für freizeitsportliche Aktivitäten gern besuchte, zur Gemeinde Bad Zwischenahn gehörende Woldsee im Westen Oldenburgs.

Städtische Dienststellen für Turnen, Spiel und Sport – Von der Turnkommission zum Fachdienst Sport

Die Sportpolitik ist Gesellschaftspolitik. Der Sport ist so vollständig in das gesellschaftliche Geschehen eingeflochten, daß er keineswegs als eigenständiger Bereich aus der Welt der Arbeit und Freizeit herausgelöst werden kann. Ohne Bezüge zum Sport sind heute weder Gesundheits-, Bildungs- und Jugendpolitik noch Sozial-, Steuer-, Finanz-, Energie- und Umweltpolitik denkbar. Erholungs-, Spiel- und Sportanlagen sind ein wesentlicher Bestandteil der sozialen Infrastruktur einer Gemeinde. Überregionale und örtliche Planung sowie der Städtebau müssen aufgrund gesetzlicher Vorschriften die Bedürfnisse von Spiel und Sport berücksichtigen. Deshalb sind alle in der Gesellschaft bedeutsamen Kräfte immer und irgendwie mit sportlichen Fragen befaßt. Ebenso sind die Fragen von der Freizeit zu behandeln, um die Lebensqualität in den Gemeinden zu stärken, das geht mit ganz besonderem Gewicht die öffentlichen Gebietskörperschaften, vornehmlich den Bund, die Länder und die Gemeinden an. In diesen drei öffentlichen Ebenen muß der Sport als ein selbständiger Teil der öffentlichen Hand, für Dasein und Zukunft der Bürger vorzusorgen, gefördert werden. Hierbei ist der rechtliche Rahmen von der freiwilligen Leistung bis zur echten Pflichtaufgabe einer Gemeinde weit gespannt. (Theodor Mathieu, Sport und Freizeit, in: Püttner, Günther, Handbuch der kommunalen Wissenschaft und Praxis, Bd. 4, Berlin 1984, S. 437 f.).

Die Einrichtung einer Turnkommission 1846

Was gegenwärtig als selbstverständliche Aufgabe der Kommunalpolitik erscheint, begann in Oldenburg in der Mitte des 19. Jahrhunderts, als Magistrat und Stadtrat darüber zu befinden hatten, ob und wie weit der Turnunterricht an städtischen und staatlichen Schulen zu fördern sei. In der veröffentlichten Meinung der Turnbewegung hatte Oldenburg einen guten Ruf. *Jedenfalls steht es dortselbst mit dem Turnwesen schon weit besser, als an vielen anderen Orten Deutschlands*, heißt es in einer Rezension über Friedrich Breiers Schrift „Das Turnen an den öffentlichen Schulen“ in der Zeitschrift „Der Turner“ 1849. Die anderenorts gelobte Entwicklung des Turnwesens in Oldenburg dürfte ganz wesentlich auf das Zusammenwirken besonders engagierter Persönlichkeiten zurückzuführen sein. Zu nennen sind in erster Linie Ernst Greverus, Direktor des Gymnasiums, Friedrich Breier, Rektor der Höheren Bürgerschule, städtischer und staatlicher Turnlehrer Salomon Mendelssohn, Hinrich Gieschen, Inspektor des Lehrerseminars und nicht zuletzt der ebenso tatkräftige wie kompetente Stadtdirektor Hofrat Johann Heinrich Carl Wöbcken (13. Februar 1802 bis 18. Oktober 1878, von 1828 bis 1834 Syndikus und von 1834 bis 1875 Stadtdirektor

bzw. Bürgermeister von Oldenburg, Mitglied des ersten Oldenburgischen Landtages 1849). Stadtdirektor Carl Wöbcken richtete 1843 an die seinerzeitige Schulaufsichtsbehörde, das Großherzogliche Konsistorium namens des Stadtmagistrats in mehreren Schreiben die Bitte, den Turnlehrer Salomon Mendelssohn für die städtischen Schulen anstellen und einen Turnplatz einrichten zu dürfen. Die unter Stadtdirektor Wöbcken forcierten Maßnahmen zur Förderung des Turnunterrichts führten dazu, dass in den 1840er Jahren in Oldenburg nahezu alles auf den Weg gebracht wurde, was für die Entwicklung des Oldenburger Sports bedeutsam war (vgl. das Kapitel von den Anfängen organisierter Körperkultur im 19. Jahrhundert bis zum Ende des Ersten Weltkriegs). Von außerordentlicher Bedeutung für die Förderung des Turnens durch die Stadt Oldenburg war die am 24. Februar 1846 vom Großherzoglichen Konsistorium verfügte Einrichtung einer „Turncommission“ in der Stadt Oldenburg. Mitglieder dieser ersten kommunalen Einrichtung für die Förderung der Leibesübungen an den Schulen Oldenburgs, die am 18. März 1846 ihre Arbeit aufnahm, waren der Stadtdirektor Carl Wöbcken, der Rektor des Gymnasiums Ernst Greverus, der Rektor der Höheren Bürgerschule Friedrich Breier, der Inspektor des Lehrerseminars Hinrich Gerhard Gieschen und der Ratsherr Hegeler jr. Wesentliche Aufgabe dieser Turnkommission war die Organisation des Turnwesens und der Turnanstalt in der Stadt. Die Turnkommission hatte den Vorschlag für die Turnkasse vorzulegen und dem Großherzoglichen Oberschulkollegium als der zuständigen Aufsichtsbehörde über die Turnkasse-Rechnung zu berichten. Eine Turnkasse war am 13. Juni 1846 eingerichtet worden. Mit dieser Turnkasse begann die Etatisierung des Sports in der Stadt Oldenburg. Die Turnkasse kann als Vorläuferin der Abschnitte 55 (Förderung des Sports), 56 (Eigene Sportstätten) und 57 (Badeanstalten) des Einzelplans 5 (Gesundheit, Sport und Soziales) des städtischen Haushalts gelten. Neben der von Stadtsyndikus Landgerichtsassessor Friedrich Theodor Burchard Scholtz geleiteten Turnkasse dienten Mittel aus der Staatskasse, der Gemeindekasse, der Armenkasse, der Seminarkasse und der Schulkassen – bis auf die Armenschule war an allen Schulen Schulgeld zu zahlen – zur Finanzierung des Turnunterrichts.

Wie lange diese Turnkommission bestanden hat, konnte nicht zweifelsfrei ermittelt werden. Noch 1912 wurde die alle zwei Jahre neu zusammengesetzte Turnkommission erwähnt und – als Neuheit – eine Badekommission gebildet. 1914 ist von einem Turnausschuss, einem Badeausschuss und einem Ausschuss für Schulbäder die Rede, in die Persönlichkeiten berufen wurden, die sich als besonders fach- und sachkom-

petent ausgewiesen hatten. Über mehr als ein Jahrzehnt gehörte beispielsweise Carl Eduard Pophanken der Turn- und Badekommission bzw. den entsprechenden Ausschüssen an. Pophanken war Vorsitzender des 1902 gegründeten Oldenburger Schwimmvereins und gehörte außerdem dem Oldenburger Turnerbund an.

Die veränderte politische Lage nach dem Ersten Weltkrieg fand ihren Niederschlag u. a. darin, dass politische Gremien nach demokratischen Prinzipien gebildet wurden. Auf diese Weise entstand am 6. Mai 1919 auch ein Sportausschuss, der für die Bäder, Schulbäder, Spielplätze und „dergleichen“ zuständig war. Der aus fünf Mitgliedern bestehende Ausschuss war allerdings weder in seiner Zusammensetzung noch von der Bestimmung seiner Aufgaben her so strukturiert, dass er für das gesamte, nach dem Ersten Weltkrieg sich erheblich ausweitende Feld der Leibesübungen hätte wirksam werden können, vor allem wurden Turnen und Sport noch ganz überwiegend im Zusammenhang mit Leibesübungen in der Schule gesehen.

Das Landesamt für Leibesübungen

Ihren angemessenen institutionellen Ausdruck fand die erhebliche Ausweitung der Turn- und Sportbewegung, die zudem intensiv von der Oldenburger Presse nicht nur begleitet, sondern auch gefördert wurde, in der Bildung eines Stadtausschusses für Leibesübungen im Jahr 1922. Vorausgegangen war der Einrichtung dieses Stadtausschusses, der sich nur graduell, aber nicht strukturell von dem Ratsausschuss für Sport und Bäder unserer Tage unterschied, ein intensiver Abwägungsprozess über die Zusammensetzung, die Organisation und vor allem die inhaltlichen Aufgaben dieses Stadtausschusses. Maßgeblichen Anteil an der Konzeption für einen Stadtausschuss bzw. ein Amt für Leibesübungen hatte Nikolaus Bernett. Bernett war Referent für das im August 1920 als Abteilung des Ministeriums der sozialen Fürsorge geschaffenen Landesamtes für Leibesübungen.

Das Landesamt, für dessen Einrichtung sich Bernett in mehreren Grundsatzartikeln in der Presse vehement eingesetzt hatte, war auf Anregung des „Oldenburger Bundes für Leibesübungen“, der sich im Mai 1919 aufgrund einer Initiative des Oldenburger Turnerbundes gebildet hatte, im Einvernehmen mit dem Arbeiterkartell für Sport und Körperpflege geschaffen worden. Im Juni 1921 gab das Landesamt von Nikolaus Bernett formulierte und durch Einwendungen des Oberschulkollegiums leicht veränderte „Richtlinien für ein Stadamt für Leibesübungen“ heraus. Diese Richtlinien sollten nach dem Willen des Oldenburger Landesministeriums bei der Einrichtung von Stadämtern zugrunde gelegt werden. Bernett hatte die Schaf-

